

KoFwa 126

Zeitschrift für
Feminismus und Arbeit
April/Mai 2008,
26. Jg.
ISSN 0949-0000
ISSN 1862-5568

Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen im Schulalltag

- Von krankmachenden Gewaltstrukturen zu gesunderhaltenden Notwendigkeiten im deutschen Schulsystem (*Judith Barnickel*)
- Luise F. Pusch: Papst sind wir nicht – wir sind Impressionistin
 - Der Deutsche Juristinnenbund warnt vor Betreuungsgeld
 - Kein Umgangsrecht bei Gewalt: Presserklärung des Kongresses zum Sorge- und Umgangsrecht
 - Bäuerinnen aus aller Welt stellen Forderungen an Politik und Gesellschaft
 - Trotz mehr Arbeit: die Frauenarmut wächst
 - Stalking: wenig Verurteilungen
 - Aus für die feministische Zeitschrift „die beiträge“
 - Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – welche Neuerungen bringt das AGG?
 - Häusliche Gewalt ist die größte Gefahr für das Leben von Frauen
 - Cyber-Mobbing erreicht dramatische Ausmaße
- Digitalisierung der feministischen Zeitschrift „COURAGE“
 - Sexueller Missbrauch und die neuen Medien
 - Internationaler Müttergipfel

Inhalt:

Schwerpunkt: Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen **3**

Von krankmachenden Gewaltstrukturen zu gesunderhaltenden

Notwendigkeiten im deutschen Schulsystem:

Aktive Grenzsetzungen im Schulalltag (*Judith Barnickel*) 3

Glosse von Luise F. Pusch **11**

•Papst sind wir nicht – wir sind Impressionistin

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke **12**

•Der Deutsche Juristinnenbund (djb) warnt vor Betreuungsgeld

•Vaterschaft auf Widerruf? Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbundes

•Kein Umgangsrecht bei Gewalt: Presseerklärung des Kongresses zum Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrecht

•Ergänzende Stellungnahme Der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt des Trägervereins BIG e.V. zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

•Häusliche Gewalt ist die größte Gefahr für das Leben von Frauen - Terre des Femmes zum 8.März 08

•100 Frauen und Bäuerinnen aus aller Welt stellen Forderungen an Politik und Gesellschaft

•Zur Debatte um Jugendgewalt, Presseerklärung der Partei „DIE FRAUEN“ 20,

•Mit Kanonen auf Spatzen schießen? Die Ungereimtheiten der HPV-Impfung 21

Themen **22**

•Trotz mehr Arbeit: die Frauenarmut wächst

•Stalking: wenig Verurteilungen

Nachrichten **24**

•Junge Frauen verdienen zwanzig Prozent mehr als Männer

•UN-Frauenrechtskommission

•Deutscher Juristinnenbund „gratuliert“ zur Verfassungsrichterwahl

•Spanien: Welle der Macho-Gewalt

•Starker Anstieg weiblicher Teilzeitbeschäftigung

•www.gewaltschutz.de

•Cyber-Mobbing erreicht dramatische Ausmaße

Literatur **26**

Aus für die feministische Zeitschrift „die beiträge“

Digitalisierung der feministischen Zeitschrift „COURAGE“

INKOTA-Aktionshandbuch: Aktiv für Faire Kleidung

Termine **28**

ALLEIN ZU HAUSE... Sexueller Missbrauch und die neuen Medien,

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – welche Neuerungen bringt das AGG?

Internationaler Müttergipfel

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.,
Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de,
kofra-muenchen@t-online.de

Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto,
Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ
70020500

Aktive Grenzsetzungen im Schulalltag. Von krankmachenden Gewaltstrukturen zu gesunderhaltenden Notwendigkeiten im deutschen Schulsystem

Von Judith Barnickel¹

Die Situationen im beruflichen Alltag kommen meist unverhofft und überraschend. Schüler, die sich respektlos mit Drohgebärden vor der Lehrerin aufbauen, sich unverschämt äußern oder Väter, deren Frauenverachtung auch vor der Lehrerin nicht halt macht... „Da stehst du doch drüber“, sind häufig die Kommentare von allen Seiten.

Krankmachende Gewaltstrukturen

Dass dies nicht so ist, erfasste Uwe Schaarschmidt 2006 in einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Lehrer- und Lehrerinnengesundheit in Deutschland ⁽¹⁾: „Rund zwei Dritteln der Lehrerinnen und Lehrer mangelt es an Widerstandsressourcen, Ausgeglichenheit und Spaß an der Arbeit,“ so Schaarschmidt.

Belastungen auf verschiedenen Ebenen

1. Der steigende Reformdruck

seit den schlechten Ergebnissen der Pisa-Studien. Reformen, Profile und Programme wurden im Zeitraffer mit übereiltem Aktivismus erstellt. Für das Personal bedeutet dies: Arbeitszeiterhöhung, Arbeitsverdichtung und zunehmend Aufgaben, für die Eltern und Gesellschaft aufzukommen nicht in der Lage sind.

Den Druck dieser Reformwellen beschreibt ein weiterer Artikel unter dem Titel „Ende einer Dienstzeit“ ⁽²⁾. Die Lehrerinnen und Lehrer haben Probleme, den normalen Unterrichtsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Was oben als Hilfe gedacht ist, kommt unten als sinnloser Aktivismus und Schikane an. Eine ganze Lehrer-Generation wird für die Misere im deutschen Bildungssystem verantwortlich gemacht.

Zählt man die Neuerungen der vergangenen Jahre zusammen, kommt man allein in der Grundschule auf fast ein Dutzend Großprojekte.

2. Zunehmend schwierigere Schülerinnen und Schüler

Lehrerinnen und Lehrer werden mehr als früher mit geringer Lernbereitschaft und destruktivem Schülerverhalten konfrontiert und fühlen sich mit diesem Problem allein gelassen. Weder Schulpsychologen noch Sozialpädagogen werden eingestellt, um hier qualifizierte Arbeit zu übernehmen und die Lehrkräfte zu entlasten.

3. Anspruchshaltung der Eltern

In einem Erfahrungsbericht beschreibt Jörg Lau ⁽³⁾ die zunehmende Aggressivität von Eltern gegen Lehrkräfte, und wie diese mit ihrem Ehrgeiz Lehrerinnen und Lehrer lähmen können.

Überengagement und Vernachlässigung gehen oft Hand in Hand und die Lehrkräfte finden sich oft auf der Anklagebank wieder.

„So kommt es zu einer Situation, in der die Schule mit immer mehr Erziehungsfunktionen befrachtet wird, während ihr gleichzeitig von den Eltern die wichtigste Ressource entzogen wird: Vertrauen - in die Institution Schule, in den guten Willen und in die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer,“ stellt Lau fest.

4. Fehlen von Erholungsmöglichkeiten

durch stundenlanges am Stück arbeiten. Dabei sind enorme Konzentrationsleistungen in zu großen Klassen bei steigen-

¹ Judith Barnickel, Nürnberg
Lehrerin / Selbstverteidigungstrainerin

der Arbeitsverdichtung zu erbringen. Die Pausen sind ebenfalls mit Lärm (Aufsicht) und Arbeit (z.B. kopieren) ausgefüllt oder finden in zu engen Lehrerzimmern mit z.T. unzureichenden Sitzgelegenheiten und Ablagemöglichkeiten statt. Die vielzitierten langen Ferien reichen nicht aus, um die Widerstandsressourcen längerfristig aufzufüllen und den Belastungspegel stabil zu halten.

5. Fremdbestimmung durch Reglementierungen

mit dem Verlust von selbstbestimmtem, professionellem Handeln. Detaillierte Vorschriften, Vergleichsarbeiten, Statistiken, zunehmende Bürokratisierung und richterliche Nachweisbarkeit der Bewertungs- und Beurteilungskriterien zwingen die Lehrkräfte zu einer vermeintlichen Objektivität, die zu erreichen auch durch noch so eifrige Teamarbeit nicht möglich ist.

6. Fehlende Anerkennung

für die Mühen, oft sogar Missachtung, sowohl in der Öffentlichkeit, als auch von den Vorgesetzten, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Abwertung und Nichtakzeptanz von Lehrerinnen aufgrund ihres Geschlechts.

7. Auch die Auswirkungen der strukturellen Gewalt

im Bildungssystem haben Einfluss auf die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer. In seinem Roman „Lehrerzimmer“ beschreibt Markus Orths⁽⁴⁾, wie Unterwürfigkeits- und Autoritätsstrukturen den Alltag der Lehrerinnen und Lehrer negativ beeinflussen und erwachsene Menschen zunehmend entmündigt werden. Seiner Auffassung nach stützt sich das deutsche Schulsystem auf vier Säulen: Angst, Jammer, Schein und Lüge. Dies ist oftmals kein überzeichnetes Schreckensbild, sondern bereits pure Realität. Die jahrzehnte alte Forderung nach mehr finanzieller und personeller Unterstützung erfüllt sich auch im kommenden Schuljahr 2007/08 nicht. Schon jetzt werden die Interessenvertretungen und das Personal informiert, dass keine zusätzlichen Lehrkräfte eingestellt werden und die Klassen und Arbeitsanforderungen eher noch größer werden.

Die neue Billigvariante des Staates ist der Einsatz von Langzeitarbeitslosen und 1-Eurojobbern an Schulen und die Fragwürdigkeit dieses Unternehmens in Bezug auf

Qualitätssicherung und Aufgabenübernahmen, für die sie nicht ausgebildet sind. Die Bewältigung dieser absurden Situation stellt fachlich als auch menschlich eine enorme Zusatzbelastung für beide Seiten dar.

8. Sowohl fremdbestimmte als auch eigene erhöhte Erwartungen

und unrealistische Forderungen an das Berufsbild des Lehrers und der Lehrerin erhöhen die Leistungsdruck und verursachen ein permanent schlechtes Gewissen. Mehr leisten, anders arbeiten, mehr Gruppenarbeit, mehr Projekte, mehr Engagement mehr Zeit für Schule, mehr auf Fortbildungen gehen, mehr aus der Schule raus, mehr in die Schule rein, mehr, mehr, mehr... Und dann noch: Frauen sind zu nachsichtig, zu weiblich, Männer sind zu streng, zu männlich, junge Kolleginnen und Kollegen sind zu unerfahren, ältere sind zu starr und zu unflexibel, zu, zu, zu

Kein Wunder, dass diese Belastungen über Jahre hinweg meist schleichend zu berufsspezifischen Krankheitsbildern führen:

- Schwächung des Immunsystems durch Ärger, Kränkung und Enttäuschung
- Erschöpfung, Reizbarkeit
- Resignation oder Überverausgabung (workaholic)
- Bluthochdruck
- Tinnitus
- Versagensängste
- Schlaflosigkeit
- Magengeschwüren
- Suchtkrankheiten usw.

Suche nach Auswegen oder Veränderungen

Nachdem die Probleme des deutschen Bildungssystems schon lange vor den Pisastudien erkannt und auch benannt wurden und bisher weder strukturell noch persönlich verändert wurden, ist auch eine grundlegende Bildungsveränderung mit Umstrukturierungen, Finanz- und Personalaufstockungen in näherer Zukunft nicht in Sicht.

Da sich jedoch die spannungsgeladene Situation an den Schulen immer mehr verstärkt, die Lehrkräfte durch Krankheiten

geschwächt sind, fehlen oder vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden, werden persönliche Gründe für das „Versagen“ der Lehrerinnen und Lehrer gesucht oder populäre Meinungen als zukünftiges Allheilmittel angepriesen.

Der Ruf nach Disziplin

In seiner Streitschrift „Lob der Disziplin“ erhält Bernhard Bueb⁽⁵⁾ mit einigen Vorschlägen großen Beifall aus der Öffentlichkeit (u.a. Bildzeitung) und auch von Lehrkräften. Mit seiner Bestandaufnahme einer „Ich- alles- sofort“ Gesellschaft und seinem Ruf nach mehr Disziplin und Gehorsam spricht er vielen überforderten Lehrerinnen und Lehrern aus dem Herzen. Doch die Wissenschaft wirft ihm in einer Antwort mit dem Titel „ Vom Missbrauch der Disziplin“⁽⁶⁾ Einseitigkeit, begriffliche Ungenauigkeit, reaktionäre Werteeinstellung und Unwissenheit vor.

Es bedarf keiner neuen pädagogischen Diskussion, dass in einem großen Sozialverband wie dem Schulwesen, Werte und Regeln aufgestellt, gelehrt und gelernt und eingehalten werden müssen. Wenn Bueb meint, dass klare Grenzsetzungen nötig sind, dann gebe ich ihm recht, aber ohne die gleichzeitig geforderte Unterwerfung, die er damit anstrebt. Die aktuelle Frage ist auch: Wenn Kinder und Jugendliche im Elternhaus keine ausreichende Werte- und Regelvermittlung erfahren haben, wie soll dies die Schule oder besser gesagt, die in ihr arbeitenden Menschen leisten, wenn die Grundlagen dafür bereits vor dem fünften Lebensjahr abgeschlossen sind?

Hier unterstützt B. Bueb die Interessen der Schulbürokratie und verlangt von den Lehrkräften individuelle Veränderungen und zur Rettung der Bildungsmisere noch mehr persönliches Engagement, Einsatz, Liebe (?)... über die bisherigen Aufgaben hinaus, was jedoch nicht der Erhaltung der Lehrer- und Lehrerinnengesundheit dient. Die strukturelle Misere lässt er völlig außer acht.

Die Lehrerinnen und Lehrer bekommen die Verantwortung auferlegt

In der derzeitigen schulpolitischen Diskussion wird die Verantwortung immer wieder

auf Einzelpersonen abgewälzt. Die strukturell erforderlichen Veränderungen werden zwar seit Jahrzehnten eingefordert, aber nicht umgesetzt. Eine billige Lösung - auch finanziell gemeint - ist, die Beseitigung aller Probleme den Lehrkräften aufzubürden und auf der persönlichen, psychologischen Ebene anzusetzen. Nach Auffassung der Schulbürokratie, der Eltern und der gesamten Öffentlichkeit müssten sich die Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten nur ein bisschen mehr anstrengen oder anders d.h. besser arbeiten.

Folgende Verhaltensmuster werden dafür erwartet oder vorgegeben:

1. durch das Berufsbild
 - Loyalität
 - Verständnis haben für alles und jedes
 - Gehorsam
 - Ständig „gerecht“ sein
 - Belastbarkeit
 - Emotionen zurückstellen
 - Engagierter Einsatz
 - Geduldig sein
 - Toleranz allen und jedem gegenüber
 - Alles im Griff haben
 - Keine Verletzlichkeit zeigen usw.
2. durch die Geschlechterrolle

Das traditionelle Rollenbild von Männern und Frauen ist im deutschen Schulsystem noch sehr verankert. Sowohl im Schulalltag, in der Schulliteratur, als auch in den dienstlichen Beurteilungen und Stellenbesetzungen oder im Anteil der Männer und Frauen in den jeweiligen Schularten zeigen sich traditionelle Rollenzuweisungen.

Beispiel: In der aktuellen Diskussion über die fehlenden Männer in der Grundschule, werden die Grundschulkolleginnen verantwortlich gemacht, weil sie die Schlange stehenden Kollegen einfach nicht in ihr „Mutti“-revier lassen wollen, statt die männlichen Kollegen zu fragen, wieso sie sich nicht zutrauen, jüngere Schülerinnen und Schüler zu erziehen und zu unterrichten und sich nicht für den Beruf des Grundschullehrers qualifizieren wollen.

Die Frauen

Nach den traditionellen Rollenvorgaben unserer Gesellschaft für Männer und Frauen erhalten Frauen und Mädchen eher eine Bestätigung oder Anerkennung,

wenn sie sich zurückhaltend, abwartend, verständnisvoll, verzeihend und aufopfernd für andere verhalten und die Schuld bei sich selbst in der vermeintlich eigenen Unzulänglichkeit suchen. So werden friedfertige Werte wie Anpassung, Einfühlung, Aufopferung und Unterordnung in einer patriarchalisch, hierarchisch geordneten Schulwelt immer noch als Rollenvorgabe für Frauen und Mädchen bevorzugt.⁽⁸⁾

Von diesen bestehenden Rollenstereotypen und aufrechterhaltenden Machtverhältnissen profitiert das Bildungssystem. Ja es erleichtert sogar, die Schuldfrage verstärkt auf die Frauen zu verlagern und sie zusätzlich mit diffusen Schuldgefühlen zu belasten.

Auch für B. Bueb sind u.a. Frauen am derzeitig schlechtem Zustand des Bildungssystems schuld: „Frauen mit Hochschulabschluss bekommen immer weniger Kinder. Frauen ohne Abschluss immer mehr. Es kommt also eine Flut von unerzogenen Kindern auf uns zu.“ (siehe 7) So einfach ist das!

Die Erziehungswissenschaftlerin Sabine Andresen misstraut seinen Aussagen und weist Bueb Frauenfeindlichkeit nach und ein Erziehungsideal, das männlich, bürgerlich und autoritätsbezogen, ja reaktionär ist. (siehe 6)

Frauen haben in ihrem Beruf als Lehrerinnen also nicht nur die hohen von außen gesteckten Anforderungen an den Lehrberuf zu erfüllen, sondern sind gleichzeitig mit den Vorgaben und Werten der weiblichen Sozialisation und deren Auswirkungen konfrontiert. Dies führt zu einer zusätzlichen nötigen Auseinandersetzung um die Frage, welche Rollenvorgaben – sowohl persönlich als auch strukturell – angenommen und welche abgelehnt oder verändert werden wollen bzw. sollen.

Auswirkungen auf die Gesundheit der Frauen

Durch die o.g. gesellschaftlichen Vorgaben der unterschiedlichen Rollenzuweisungen fallen die Untersuchungsergebnisse aus der Gesundheitsstudie für Frauen noch negativer aus.

„Für Lehrerinnen ist ein gutes Verhältnis zu Schülern und Eltern besonders wichtig. Die soziale Sensibilität ist ihre Stärke,

macht sie aber gleichzeitig verletzlicher für Beziehungsstörungen, von denen es ja zunehmend mehr in der Schule gibt.“ (siehe 1)

„Lehrerinnen nehmen sich die Probleme bei der Arbeit besonders zu Herzen.“ (s. 2)

Gerade Lehrerinnen, die hohe Anforderungen an sich selbst stellen, ihrer Arbeit eine große Wertschätzung entgegenbringen und Redlichkeit walten lassen, sind gefährdet, ihre psychischen und körperlichen Belastbarkeitsgrenzen ständig zu überschreiten.⁽⁹⁾

Gesunderhaltende Notwendigkeiten

Nach dieser Bestandsaufnahme stellt sich die Frage: Wie schaffe ich es als Lehrerin oder Lehrer mit diesen zunehmenden Belastungen umzugehen, ohne dass die Gesundheit darunter leidet?

Da die Belastungen einen starken Angriff auf die Gesundheit bedeuten und eine massive Grenzüberschreitung darstellen, ist es nötig, eine Veränderung herbeizuführen. Ein starker Angriff ist eine Form der Gewalt und zu deren Abwehr gelten die Regeln der Grenzsetzungen und der Selbstverteidigung.

Nachdem der Arbeitgeber hier seine Schutzfunktion und Fürsorgepflicht nicht oder nicht ausreichend wahrnimmt, bleibt den Lehrerinnen und Lehrern nichts anderes übrig, als selbst fürs eigene Wohlergehen zu sorgen.

Da es in vielen Fällen vor allem um das Austreten von Machtstrukturen geht, empfehlen die neuesten polizeilichen Untersuchungen zur Gewaltprävention⁽¹⁰⁾:

- frühzeitiges Wahrnehmen,
- klares Handeln und
- eindeutiges Grenzen setzen.
- Zivilcourage lernen und zeigen

Damit könnten Übergriffe zu 60% gestoppt werden.

Auch M. Hirigoyen sieht als Auswege aus der psychischen Gewalt am Arbeitsplatz (siehe 9):

- Probleme wahrnehmen, benennen, lösen
- Verantwortung und Schuld abgeben
- Strukturierung der Arbeit und des Umfelds

- Ordnungsrahmen erstellen
- Aggressoren mit Hilfe des Rechts stoppen
- Zurückweisen, was gegen die eigene Gesundheit verstößt
- Stärkung der seelischen, psychischen und körperlichen Struktur
- Kommunikation mit Menschen, welche die eigene Wahrnehmung unterstützen
- Achtung und Respekt leben, erwarten und einfordern.

M. Mitscherlich sieht Lösungsansätze zur Rollenproblematik (siehe 8) in:

- einer Konfliktbereitschaft
- Übernahme der Verantwortung für die eigenen Bedürfnisse
- einer Selbstständigkeit im Denken und Handeln

In einer Dokumentation über mutige Frauen im Schulalltag wurden von mir bereits auf diesen Grundlagen basierende konkrete Handlungsmöglichkeiten und deren theoretische Einordnung gegen alltägliche Gewalt in der Schule vorgestellt ⁽¹¹⁾

Aktives Grenzen setzen im Schulalltag

Basierend auf den Erfahrungen aus meinen Fortbildungen als Referentin zu dieser Thematik stelle ich im folgenden aktive Beispiele aus den Bereichen: Umgang mit grenzüberschreitenden Schülerinnen und Schülern, Eltern und Vorgesetzten vor.

Ziel der Handlungen ist ein selbstbewusstes, situationsangemessenes und professionelles Agieren und Reagieren bei bewussten oder unbewussten Grenzüberschreitungen.

Mit selbstbewusstem Handeln ist gemeint, dass die auftauchenden Fragen. „Darf ich mich so verhalten?“ „Bin ich hier im Recht?“ „Steht mit das zu?“ „Verhalte ich mich zu dominant oder autoritär?“ zwar in einer Auseinandersetzung mit der Thematik bedacht werden können, aber nicht zu einer Handlungsblockade führen dürfen.

Situationsangemessen heißt, die grenzüberschreitenden Verhaltensweisen rechtzeitig zu stoppen, damit keine Überreaktionen durch Aggressionsstau entstehen können.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass eine Grenzsetzung mit

körperlichem Einsatz und Berührungen auf alle Fälle unterbleiben muss. Deeskalation ist Aufgabe der pädagogisch professionell handelnden Menschen, denn die strafrechtlichen Reaktionen (Anzeigen wegen Körperverletzung) von Schülern und Eltern gegen Lehrkräfte nehmen in allen Schularten ständig zu.

Mit professionellem Agieren und Reagieren ist auch der Zeitfaktor gemeint. Schließlich ist die Grundlage des Lehrberufes die Wissensvermittlung und die Erfüllung der Lehrplananforderungen. Um dafür ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben, ist es nötig, die strukturellen Bedingungen dafür - Lernbereitschaft, Ausdauerbereitschaft, Aufmerksamkeit, Einhaltung des Ordnungsrahmens usw. vorzusetzen oder in kürzester Zeit einzufordern und zu sichern.

Die Schaffung einer bewussten Zeitstruktur und deren Notwendigkeiten für schulisches und außerschulisches Lernen wird auch in der derzeitigen neurobiologischen Wissenschaft, der Gehirnforschung von Pöppel, München und Manfred Spitzer, Ulm ⁽¹³⁾ betont. Spitzer beschäftigt sich in seinen Vorträgen mit der Verbesserung der Bildung und setzt verstärkt auf die Vorbildwirkung der Lehrkräfte durch ihr Handeln oder Nichthandeln.

Deshalb sind aufgezwungene Endlosdiskussionen hier nicht sinnvoll. Den Ordnungsrahmen in wenigen Minuten zu Beginn des Schuljahres und der Unterrichtsstunde konsequent einfordern, gehört zu den Aufgaben einer professionellen, gesundheitserhaltenden Arbeitshygiene.

Auch entschuldigende Deutungsversuche und erklärende Argumente zur Begründung der Akzeptanz einer stattgefundenen Grenzverletzung/ Gewalttat z.B. „Warum haben Sie das gemacht?“ „Wieso haben Sie keinen Respekt?“ „Das müssen Sie doch verstehen, mir geht es gerade sehr schlecht!“ versuchen, die Grenzüberschreitung zu legitimieren und den aktiven Widerstand des Gegenübers abzuschwächen oder verhindern. Die Frage ist nicht, warum jemand eine Grenze überschritten hat, sondern klar zu stellen, dass eine Grenze überschritten wurde und welche Konsequenzen das hat.

Damit diese Arbeit des Individuums keine Privatangelegenheit bleibt, ist eine Grundlage und ein Rahmen in Form von allge-

meingültigen Normen, Werten und Regeln - mit den dazugehörigen Folgen bei Nichtbeachtung - für das gesamte Schulhaus in Form einer Schulordnung und Klassenordnung erforderlich und entlastend.⁽¹⁴⁾ Leider wird die Notwendigkeit einer Einhaltung solcher Grundvoraussetzungen nicht nur von Schülerinnen und Schülern, sondern auch von vermeintlich fortschrittlichen Lehrkräften in Frage gestellt, die Regelungen als „Zwang und Reglementierung“ ablehnen und sich damit bewusst außerhalb von Vereinbarungen stellen. Nachdem Frauen in besonderem Maße von grenzverletzendem Verhalten betroffen sind und sich dies aufgrund von gesellschaftlichen Voraussetzungen verstärkt zum Nachteil auf ihre Gesundheit auswirkt (s.o.), lege ich den Schwerpunkt meiner Beispiele auf die Erfahrungen von Lehrerinnen im Schulalltag, einschließlich meiner eigenen.

Grundlagen der Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung

Voraussetzung für den Erfolg einer aktiven Grenzsetzung ist die persönliche Entschlossenheit sich zu wehren und gewillt sein in Aktion zu treten und Grenzen zu setzen. Je nach erfolgter Sozialisation oder persönlichen Fähigkeiten und Stärken fällt es leichter oder schwerer, den Mut zum Handeln aufzubringen und eine übergriffige Situation zu stoppen.

In jeder Situation gibt es Grundlagen, die beachtet werden sollten:

1. Den Raum einnehmen

- Machtgleiche Körperhaltung herstellen (stehen-sitzen)
- Aufrechte Körperhaltung / Handsignale
- Blickkontakt
- Ruhige Bewegungen / Sicherheitsabstand
- Ausstrahlung (ernst - bestimmt).

2. Zur Sprache

- Höflich bestimmt, ruhig bleiben
- Einen kurzen, klaren Satz: „Ich will, dass du/Sie...“, „Nimm deinen Kaugummi raus“
- Keine Fragen „Wieso kaust du Kaugummi?“

- Rückversicherung

3. Zeitrahmen

- Selbstbestimmte Terminsetzung (wann, wer, wo, was, wie lange vorgeben)
- Kurze Dauer der Grenzsetzung, der Zurückweisung oder der Regelung

4. Andere Möglichkeiten in Betracht ziehen

- Die Situation beenden, vertagen
- Schulleitung einbeziehen, Fürsorgepflicht einfordern
- Sich vom Gewaltort aktiv entfernen

Handlungsansätze gegen Gewaltsituationen

Beispiele aus aktuellen Schulsituationen

1. Schülerinnen und Schüler

a) Provokation im Unterricht

Situation: An einer Berufsschule betritt die Lehrerin den Klassenraum. Die Stunde hat bereits begonnen. Die Lehrerin bittet die Schülerinnen und Schüler ihre Plätze einzunehmen. Das geschieht sehr langsam und desinteressiert. Die Schülerinnen und Schüler haben z.T. ihre Straßenjacken an, die Flaschen in der Hand, kauen Kaugummi und spielen im Unterricht mit dem Handy. Eine Schülerin legt demonstrativ die Füße auf den Tisch. Veränderung: Die Füße sollen vom Tisch! Die Lehrerin stellt sich vor die Schülerin mit Sicherheitsabstand und aufrechter Körperhaltung. „Nimm die Füße vom Tisch!“ Sie wiederholt den Satz, bis er befolgt wird, denn wenn der erste Satz schon nicht eingehalten wird, braucht auch kein zweiter Satz erfolgen. Es folgen Veränderung der Körperhaltung und Nachdruck mit der Stimme. Blickkontakt. Es ist eine Machtprobe! Wer gewinnt, hat in Zukunft das Sagen. Es gilt, den Respekt einzuholen. Du tust, was ich dir sage, damit ich unterrichten kann, wie es mein Beruf erfordert. Das sollte in den Gedanken, in der Ausstrahlung überkommen. Ich sage dir, was du tun und lassen sollst und nicht umgekehrt.

Regelwerk: Am besten werden die Erwartungen der Lehrkraft bereits in der ersten Schulstunde besprochen, schriftlich aus-

geteilt. In diesem Fall: Einnahme der Plätze beim Läuten, Straßenkleidung in die Garderobe, Flaschen nur in der Pause oder an der Seite abstellen, keine Kaugummis, keine Handy... Bei Nichteinhaltung werden realistische Konsequenzen offengelegt, die im Bedarfsfall - ohne Ausnahmen- auch eingehalten werden müssen. Diese Regelungen können auch in späteren Wochen eingeführt werden. Hauptsache es gibt sie!

Erfahrungen: Die Lehrerin wurde nach einigen Grenzsetzungen respektvoller behandelt. Der Unterricht verlief reibungsloser.

b) Androhung von Gewalttaten

Situation: Die Lehrerin einer Mittelstufe weiß sich durchzusetzen. Als sie einige Jungs in ihre Grenzen weist, baut sich der Sprecher vor ihr auf und meint: „Wir sprechen uns später. Ich weiß wo Sie wohnen und werde Ihnen mit meinen Freunden einen Besuch abstatten.“ Die Lehrerin teilt ihm mit, dass sie eine schriftliche Meldung darüber an die Schulleitung machen wird. Einordnung: Dies ist eine Gewaltandrohung, ein Einschüchterungsversuch. Jede Drohung muss ernst genommen werden. Auch das Massaker von Erfurt wurde angedroht.

Schriftliche Meldung allgemein: Formale Berichterstattung über die Gewaltandrohung/ Gewaltdelikte, Absenderin, Adressat (Vorgesetzte), Ort, Datum Kurzbericht, Ziel, Unterschrift

Beispiel: „Am 27.6.2007 bäumte sich der Schüler Klaus Hansen Klasse 9a in der Deutschstunde um 12.40 Uhr vor mir auf und bedrohte mich mit den Worten „.....“ Zeugen: Klasse 9a, Namen
Ich erbitte von der Schulleitung eine eindeutige Stellungnahme zu meinem Gunsten in einem Gespräch mit dem Schüler und eine Unterstützung im Rahmen der Fürsorgepflicht zur Aufrechterhaltung meiner vollen Arbeitskraft“.

3. Eltern

a) Der Besuch vor 8 Uhr

Situation: Die Lehrerin einer 4. Grundschulklasse sitzt um 7.50 Uhr an ihrem Pult. Die langsam eintreffenden Kinder beschäftigen sich ruhig im Klassenzimmer. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Lehrkraft. Das wissen auch die Eltern und

tauchen häufig vor acht Uhr auf, um kurz die Lehrerin zu sprechen. Aus dem kurzen Ansatz wird häufig ein sehr langes, emotional eskalierendes Konfliktgespräch. Nach negativen Erfahrungen hat sich die Lehrerin vorgenommen, keine Diskussionen mehr vor acht Uhr mit den Eltern zu führen. Ein Vater stürmt ins Klassenzimmer, direkt auf die Lehrerin in aggressiver Körperhaltung und stimmungsgewaltig zu und wedelt aufgeregt mit der Lernzielkontrolle seines Sohnes: „Ich muss dringend mit Ihnen über Ihre Notengebung reden (Übertritt!). Mit ihrem Punkteverteilungssystem bin ich nicht einverstanden.“

Reaktion: Die Lehrerin steht auf, nun ist sie auf Augenhöhe und lotst ihn ohne zu berühren mit aufrechter Körperhaltung aus dem Zimmer. „Bitte kommen Sie mit nach außen und lassen Sie uns einen Sprechtermin ausmachen, denn ich erkläre Ihnen das gerne ausführlich, aber jetzt gehört meine Aufmerksamkeit den Kindern.“ Dies wird solange wiederholt (Gebetsmühle), bis er merkt, es geht nicht anders. In der Vergabe des Termins entscheidet die Lehrerin, ob und wann sie außerhalb der offiziellen Sprechstunde zusätzlich einen Termin vergibt oder die Eltern auf den allgemeinen Sprechabend hinweist.

Einordnung: Die Lehrerin verhält sich professionell und weist den Vater in Raum- und Zeitgrenzen. Sie reagiert deeskalierend, klar und bestimmt und zeigt dennoch Gesprächsbereitschaft, wie es die Dienstpflicht erfordert. Der Rahmen wurde selbstbewusst gesteckt, die Situation entschärft. Deeskalation ist eine hohe Stufe der Selbstverteidigung, weil dabei im Vorfeld versucht wird, eine massive Grenzüberschreitung/ eine Gewalttat zu verhindern.

b) Angriff während der Unterrichtszeit

Schule sollte ein Schutzraum sein. Für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die darin arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer. Situation: Ein Streit unter Kindern in der 2. Klasse. Ein Vater findet, dass die Lehrerin sein Kind ungerecht behandelt und will das um 11.40 Uhr klären. Zur Verstärkung bringt er seinen Bruder mit. Sie rennen aggressiv lärmend durchs Schulhaus und suchen den Klassenraum.

Reaktion: Eine Kollegin hört den Lärm, verlässt Zimmer stoppt sie und fragt mit

Sicherheitsabstand, ob sie helfen können. Sie wollen zur Frau X. und mit den Kindern der Klasse die Schuldigen finden. Die Kollegin weist sie selbstbewusst an, einen Moment zu warten, sie kümmere sich darum. Sie ordnet der Kollegin an, ihr Klassenzimmer zu verschließen, holt die Schulleiterin aus der Klasse, diese erteilt den aggressiven Herren Hausverbot. Sie rücken den beiden Lehrerinnen zu nahe und drohen ihnen, eine Lehrerin packen sie am Handgelenk, sie kann sich befreien. Die Lehrerinnen versuchen den Sicherheitsabstand zu halten und mit dem Handy die Hilfe des Hausmeisters anzufordern. Es gelingt, die Männer des Schulhauses zu verweisen.

Die Kollegin kann die Zimmertüre aufsperrern. Der Hausmeister schiebt Wache. Ergebnis: Die beiden Väter erhalten schriftlich ein Hausverbot durch die Schulleitung. Eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch kann erst aufgenommen werden, wenn dieses Hausverbot nicht eingehalten wird. Die Polizei, der zuständige Kontaktbereichsbeamte, fragte die Lehrerin, die festgehalten wurde und Anzeige erstatten wollte, ob einer von den beiden sie mit dem Messer bedroht hätte. Da dies nicht der Fall war und die Lehrerin sich aufgrund einer nichtschulischen Weiterbildung in Selbstverteidigung deeskalierend befreien konnte, wurde keine Anzeige aufgenommen. „Ist ja nix passiert!“ Ein Grund mehr, sich als Lehrerin Selbstverteidigungstechniken anzueignen.

Eine sinnvolle Forderung ist die Aufnahme von Selbstverteidigungskursen in das schulische Fortbildungsprogramm und die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber.

4. Vorgesetzte und Schulbürokratie:

Mehrbelastung durch steigende Vertretungen in allen Schularten

Situation: Die Schulleitung ordnet der Lehrerin wiederholt Mehrarbeit durch Vertretung in anderen Klassen an. Während in den letzten Jahren Vertretungsstunden nicht inhaltlich kontrolliert wurden oder die Kinder, wenn keine Vertretung da war, heimgeschickt wurden, ist das seit Einführung der verpflichtenden Halbtagschule anders.

Kinder müssen in der Schule bleiben und versorgt werden. Dazu werden aber keine zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer ein-

gestellt, sondern die anwesenden Lehrkräfte müssen ran- und zwar qualifiziert mit super Unterrichtsstunde, damit die Lücke nicht auffällt.

Eine besondere Unsitte ist dabei auch, dass Elternsprechstunden von den Vorgesetzten im Stundenplan so geplant werden, dass die Sprechstunde, die nicht im bezahlten Stundenmaß enthalten ist, gleich im Voraus für Vertretungen eingeplant werden kann. Im Vertretungsfall müssen dann die Elterntermine abgesagt oder zusätzlich gehalten werden.

Vertretungen sind also keine Ausnahme mehr, sondern Dauerzustand und Dauerbelastung und steigendes Konfliktpotential bei zunehmend höheren Krankenstand und nicht stattfinden dürfender Unterrichtsausfall an den Schulen (sog. Gesundheitsstudie). So werden Statistiken aufgepeppt und verfälscht.

Reaktion: Die Lehrerin wollte in ihrer freien Zwischenstunde Korrekturen erledigen.

Kurz vor Beginn der Stunde bekam sie den Einsatzbefehl zur Vertretung mit der Auflage, eine qualifizierte Stunde zu halten. Dazu fehlte der Kollegin die Zeit. Sie ging in die Klasse, gab den Kindern eine Stillbeschäftigung und korrigierte am Pult ihr geplantes Arbeitspensum der Zwischenstunde. So verfügte sie über ihren Zeitrahmen, ohne die Dienstplichten zu verletzen und bremste das ständig schneller sich drehende Belastungskarussell. Gleichzeitig achtete sie rechtzeitig auf ihre Gesundheit und zeigte Zivilcourage.

Strukturelle Handlungsmöglichkeiten

Die Überlastung eines Kollegiums durch Vertretungen und die Anforderungen, im Krankheitsfall dafür zu sorgen, dass trotz Abwesenheit qualifizierter Unterricht gehalten werden kann, wurden von der Kollegin in die nächste Konferenz eingebracht. Sie legte einen Antrag vor, die verantwortliche Behörde möge im nächsten Schuljahr mehr Lehrkräfte und mehr Mobile Reserven für diese Schule schulhausintern zur Verfügung stellen.

Begründung:

1. Aufrechterhaltung von geregelten Unterrichts- und Erziehungsaufgaben
2. Abbau von Zusatzbelastungen und Konfliktpotential

3. Erhaltung der Gesundheit und Belastbarkeit des Stammpersonals

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und weitergeleitet. Andere Schulen haben die gleiche Situation und haben ihn übernommen.

Persönliche und pädagogische Chancen

Wenn Lehrerinnen und Lehrer Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen in den verschiedenen Bereichen klar, deutlich und selbstverständlich entgegentreten, in Konfliktsituationen professionell reagieren, gewinnen sie an persönlicher Autorität. (12).

Dadurch sind sie ein positives Verhaltensvorbild und sichern sich Respekt und Achtung bei Erwachsenen und Kindern.

Dies hat positive Auswirkungen auf die eigene Gesundheit und die schulische Gesamtatmosphäre.

Literaturangaben:

- 1) Schaarschmidt, Uwe: Die Ausgebrannten, in: Die Zeit Nr.51 vom 14.12.2006
- 2) Spiwak, Martin: Ende einer Dienstzeit, in: Die Zeit Nr. 7 vom 8.2.2007
- 3) Lau, Jörg: Gnade für die Pauker, in: Die Zeit Nr.43 vom 20.10.2005
- 4) Orths, Markus: Lehrerzimmer, München 2006
- 5) Bueb, Berhard: Lob der Disziplin, Berlin 2006
- 6) Brumlik, Micha: Vom Missbrauch der Disziplin, Weinheim 2007
- 7) Interview mit B.Bueb in der Stuttgarter Zeitung vom 1.10.2005
- 8) Mitscherlich, Margarete: Über die Mühsal der Emanzipation, Frankfurt a.M.1994
- 9) Hirigoyen, Marie-France: Die Masken der Niedertracht, München 2002
- 10) Christian Pfeiffer: Polizeistudie 1996
- 11) Barnickel, Judith: „Mutige Frauen im Schulalltag“, in: 13. Bundeskongress Frauen und Schule Bd.147 Kleine Verlag. 2004
- 12) Glöckner, Heidemarie: Konflikte im Schulalltag-- Päd. Chancen in: Erfolgreiche Schulleitung Ausg.4 02/2007
- 13) Spitzer, Manfred: Lernen: Gehirnforschung und die Schule des Lebens, Spektrum V. 2002
- 14) Weidner, Margit: Sozialzielekatlog (Grundkurs 1-3), Heroldsberg 2005

GLOSSE von Luise F. Pusch:

Papst sind wir nicht - wir sind Impressionistin

Gestern wurde die Impressionistinnen-Ausstellung der Schirn-Kunsthalle in Frankfurt eröffnet. Ihr braucht jetzt nicht gleich alle hinzurennen, sie läuft noch bis Anfang Juni.

Wenn frau nach "Impressionistinnen" googelt, fragt Google vorsichtshalber: "Did you mean: *Impressionisten*" - zeigt dann aber doch das Gewünschte.

In der Hannoverschen Zeitung (HAZ) von heute berichtet Johanna di Blasi in dem Artikel "Der Impressionismus ist feminin" über die "große und großartige Ausstellung". "Ohne feministisches Eiferertum" werde da das gängige Impressionismus-bild "anhand von rund 150 hochkarätigen Ölbildern und Pastellen aus bedeutenden Museen" korrigiert und ergänzt.

Ich frage mich, während ich den Artikel lese, was die Autorin wohl mit dem "feministischen Eiferertum" meint. Vielleicht Äußerungen wie diese: »Ich glaube nicht, dass es jemals einen Mann gegeben hat, der eine Frau als absolut gleichgestellt behandelt hat und das war alles, was ich je verlangt habe – denn ich weiß, ich bin genauso gut wie die Männer.«

1890, als die Impressionistin Berthe Morisot sich dergestalt erdreistete und ereiferte, gab es den Feminismus noch gar nicht richtig. Und wenn doch - Feministin war sie bestimmt keine, und Eiferertum kommt ja auch in der Ausstellung nicht vor.

Dergleichen kann also nicht gemeint sein. Auf die Frage, wieso Morisot "später derart in Vergessenheit" geriet, antwortet die Kuratorin Ingrid Pfeiffer, "die nachfolgende Kritikergeneration sei schuld daran... Gestalten wie der 'Kunsthistorikerpapst' Julius Meier-Graefe hätten einen von Frauen bereinigten Kanon aufgestellt, der das Bild des Impressionismus bis heute bestimme." Und di Blasi fährt fort: "Die in den USA heute als Star angesehene Mary Cassatt (1844–1926), eine von etwa tausend damals in Paris malenden Amerikanerinnen, hat Meier-Graefe in seinen Überblicksdarstellungen ebenfalls unterschlagen."

Auch diese für das männliche Kultur-Establishment doch peinlichen Enthüllungen über fiese Unterschlagungen und bedenkliche "Bereinigungen" sind wohl kein "feministisches Eiferertum", denn die Impressionistinnen-Ausstellung und die Blasi sind ja lobenswerterweise frei davon.

Über Marie Bracquemond, eine der vier ausgestellten Impressionistinnen, erfahre ich auf der Webseite der Ausstellung: "Marie hört auf Drängen ihres Ehemannes Felix Bracquemond nach und nach auf, zu malen. 1916 stirbt Marie zurückgezogen am 17. Januar in Sèvres." Mit anderen Worten: Das letzte Drittel ihres Lebens durfte die einst so erfolgreiche Malerin nicht mehr malen, weil ihr Mann es so wollte.

Also das ist doch wohl das Allerletzte, so möchte frau sich echauffieren angesichts all dieser Zumutungen, mit denen die Impressionistinnen zu kämpfen hatten und mit denen die Ausstellung uns konfrontiert. Und angesichts der Zumutung für uns Kunstfreundinnen, denen ein Verdikt von Papst Julius (Meier-Graefe) eine frohgemute Identifikation mit den großen Impressionistinnen bis heute versaut, pardon: verebert hat.

Hat sich da in den letzten Absatz vielleicht feministischen Eiferertum eingeschlichen? Kann nicht sein, ich bin doch kein Eiferer. Eiferin? - schon eher. Was bleibt uns auch übrig angesichts all der päpstlichen Unfehlbarkeit.

(Dank an Anne Beck und Cornelia Heuer für die Infos über die Impressionistinnen-Ausstellung)

Nachtrag: Marianne Krüll schickte den Hinweis auf einen erfreulichen Artikel von Julia Voss zu der Impressionistinnen-Ausstellung, im FAZ.Net.

Luise F. Pusch am 23.02.2008

www.fembio.org

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) warnt vor Betreuungsgeld

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) bekräftigt seine Ablehnung einer monatlichen Zahlung aus Steuermitteln für diejenigen

Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können.

Ein solches Vorhaben ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch bildungs-, familien- und frauenpolitisch fragwürdig. Das Betreuungsgeld mit seiner direkten Steuerungsfunktion ist staatlicher Dirigismus - während die öffentliche Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen, die man nutzen kann oder auch nicht, Freiraum für die individuellen Präferenzen lässt, sagte die Präsidentin, Rechtsanwältin Jutta Wagner, am 27.02.2008 in Berlin anlässlich der verlautbarten Einigung der zuständigen Bundesministerin von der Leyen mit Bundesminister Steinbrück.

Der djb sieht keinen sachlichen Grund, gerade im Betreuungsbereich die Nichtinanspruchnahme staatlich geförderter Infrastruktur finanziell zu fördern. Auch der Ausbau und Betrieb anderer staatlicher Infrastruktur (von Schwimmbädern bis zu Bibliotheken) ist schließlich nicht mit einem finanziellen Bonus für solche Personen verbunden worden, die sich gegen eine Nutzung dieser Infrastruktur entscheiden.

Nach Aussage des djb ist das Betreuungsgeld familienpolitisch geradezu unsinnig. Es begünstigt einseitig ein Familienmodell, bei dem ein Elternteil (zumeist die Mutter) auf eine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung ganz oder wenigstens teilweise verzichtet. Außerdem verteuert das Betreuungsgeld einen Kita-Platz künstlich, weil in der finanziellen Logik der Familie ein Betreuungsplatz im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes neben den regulären Gebühren auch das entgangene Betreuungsgeld "kosten" würde. Damit stellt man die Gestaltungsfreiheit der Familien nicht etwa her, sondern konterkariert sie. Der Respekt vor der familiären Kompetenz in der Frage der "richtigen" Betreuung würde zugunsten des staatlichen Steuerungsanspruchs vollends über Bord geworfen: denn einerseits würde die Betreuung des zwei- und dreijährigen Kindes in der Familie finanziell gefördert, andererseits wird nach geltendem Recht die Betreuung des Kindes zwischen drei und sechs Jahren in einer Kindertageseinrichtung steuerlich begünstigt.

Das Betreuungsgeld setzt Anreize gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kin-

dem. Die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die (zumeist) erziehende Mutter wird durch das Betreuungsgeld künstlich verteuert. Damit wird auch die Verwirklichung tatsächlicher Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht gefördert, sondern behindert. Zugleich wirkt dies gegen die Übernahme von Erziehungsverantwortung durch die Väter.

Auch erziehungs- und bildungspolitisch lässt sich ein Betreuungsgeld nicht begründen. Selbst unter den Experten der frühkindlichen Erziehung ist nicht gemacht, dass und wann die Betreuung durch die eigenen Eltern (oder durch andere Personen) derjenigen in einer Kita vorzuziehen ist. Sicher ist aber, dass ein Teil der Kinder zur Entwicklung der sprachlichen und sozialen Kompetenzen einer solchen ergänzenden Betreuung bedarf. Der finanzielle Anreiz des Betreuungsgeldes stünde einer solchen Förderung zum Schaden der Kinder entgegen.

Quelle: Deutscher Juristinnenbund,
Pressemitteilung v. 20.02.2008

Vaterschaft auf Widerruf?

Pressemitteilung des Deutschen
Juristinnenbundes v. 22.2.08

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) kritisiert das vom Bundestag beschlossene "Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren":

1. Es ist Familien nicht zuträglich, wenn ihre Mitglieder Grundfragen wie die Abstammung beliebig lange in Frage stellen können. Wer sich darauf einlässt, trotz ernsthafter Zweifel rechtlicher Vater eines Kindes zu sein, soll nach Ablauf einer vernünftigen Frist daran gebunden sein, wie es bisher der Fall war. In Anbetracht der erheblichen Konsequenzen, die mit dem Bestehen einer Vaterschaft verbunden sind wie Sorgerecht, Unterhaltsansprüchen und Erbrecht und in Anbetracht auch der emotionalen Belastungen ist es für Mütter und Kinder eine Zumutung, nun noch länger unter dem Damoklesschwert der gerichtlichen Klärung und der anschließenden Anfechtungsmöglichkeit zu leben.

2. Die genetische Untersuchung zur Klärung der Abstammung ist nicht an ent-

sprechende Vorschriften an Qualität, Qualifikation und Zuverlässigkeit der die Untersuchung durchführenden Personen und an die Verwendung und Vernichtung der genetischen Proben geknüpft. Da künftig Vater, Mutter und Kind einen Anspruch auf Einwilligung der jeweils anderen Beteiligten in diese Untersuchung haben, sind letztere unprofessionellen Testverfahren und Testern – auch mangels Vorliegen eines Gendiagnostikgesetzes - ausgeliefert.

Deutscher Juristinnenbund e.V.

geschaeftsstelle@djb.de

Anklamer Straße 38 - 10115 Berlin -

www.djb.de, Fon: +49 (0)30/443270-0 -

Fax: +49 (0)30/443270-22

Kein Umgangsrecht bei Gewalt:

Presseerklärung des Kongresses zum Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrecht im Kontext Häuslicher Gewalt am 18.-19. Januar 2008 in der Fachhochschule Frankfurt am Main.

400 Fachkräfte verschiedenster Disziplinen und Betroffene trafen sich am 18./19. 1.08 in der Fachhochschule Frankfurt a.M. zum Kongress „Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht“, der von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), Kassel, in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt a. M. und Kofra e.V., München, organisiert wurde. Aktueller Bezugspunkt war die am 13. Februar 2008 im Bundestag stattgefundenen Anhörung zur Reform des familiengerichtlichen Verfahrens. Beim Kongress wurde deutlich, dass durch die geplante Reform die Gefahren für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder nach einer Trennung weiter erhöht werden.

„Schon jetzt ist die Situation für Frauen und Kinder, die vor ihrem Misshandler z. B. in ein Frauenhaus flüchten, ein Skandal“, so Eva Hack von der ZIF. „Denn gewalttätige Männer erhalten häufig bereits kurz nach der Trennung Besuchskontakt mit den Kindern – ohne zuvor irgendwelche Auflagen erfüllen zu müssen. So weiß auch der brutalste Mann sehr schnell, wo Frau und Kind sich aufhalten. Schutz und Sicherheit können unter diesen Voraussetzungen auch von den Frauenhäusern nicht mehr sichergestellt werden.“

In zehn Foren wurden Forderungen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Frauen gegen körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt im Zusammenhang mit dem Sorge- und Umgangsrecht erarbeitet. Gefordert wurde die Berücksichtigung und ausdrückliche Benennung der Gewaltproblematik im Gesetzentwurf. Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung des Umgangs wurde von den TeilnehmerInnen einhellig abgelehnt und stattdessen die Orientierung am Willen des Kindes gefordert. „Ein erzwungener Umgang führt in aller Regel in späteren Jahren zu einem endgültigen Abbruch der Vater-Kind-Beziehung,“ stellte Prof. Dr. Ludwig Salgo, FH-Frankfurt a.M., unter Bezugnahme auf Langzeitstudien in den USA fest. Bei einem gewalttätigen Vater dürfe ein Umgang nur nach vorheriger Analyse der Gefährdung von Mutter und Kind stattfinden.

Auch sollten die Familiengerichte diese Väter verpflichten, sich therapeutisch helfen zu lassen und an der Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit zu arbeiten. Solange die Sicherheit des Kindes und der Mutter nicht gewährleistet werden könne, müsse der Umgang zum Schutz des Kindes ausgesetzt werden. Diese Option müsse ausdrücklich im Gesetz genannt werden. Prof. Dr. Maud Zitelmann, FH-Frankfurt a.M., machte deutlich, dass Kinder nach einer Trennung der Eltern in erster Linie eine sichere Bindung an ihre Hauptbezugsperson sowie finanziell gesicherte Verhältnisse und ein förderliches soziales Umfeld brauchen. Vorrangig sei es daher, Müttern den nötigen Schutz und eine Unterstützung bei der alltäglichen physischen und psychischen Versorgung des Kindes zu gewähren, insbesondere, wenn sie durch Gewalt destabilisiert wurden.

Die Teilnehmer/innen des Kongresses stellten weiterhin fest, dass es für Migrantinnen spezielle muttersprachliche Angebote geben müsse. Auch im Ausländerrecht müsse der Schutz von Frauen und Kindern im Falle Häuslicher Gewalt sichergestellt werden.

Kernpunkt der auf dem Kongress entwickelten Kritik an der Reform des Verfahrens in Kinderschutz- und Familiensachen war die Feststellung, dass die realen Gefahren, denen Frauen und Kinder in Tren-

nungssituationen häufig ausgesetzt sind, durch die Neuregelungen der beschleunigten Verfahren (4-Wochen-Frist) erhöht werden. „Wenn Frauen, die sich von einem gewalttätigen Partner getrennt haben, gezwungen werden, sich nach kurzer Zeit mit ihm vor Gericht zu treffen, wenn ein Umgang des Kindes mit dem Vater erzwungen wird, bevor das Gericht die Möglichkeit hatte, sich über eine etwaige Gefährdung des Kindes und seiner Mutter ein Bild zu machen, und wenn ein Umgangsausschluss oder ein Sorgerechtsentzug nur noch nach einem formellen Beweisverfahren möglich sein soll, wie es im Streit um Vermögensforderungen üblich und angemessen ist, dann werden Kinder in viel höherem Maße als bisher Gefahren ausgesetzt,“ resümiert Prof. Dr. Sibylla Flügge, FH-Frankfurt a.M., die Ergebnisse eines der Foren.

Die KongressteilnehmerInnen forderten den Gesetzgeber auf, stattdessen seinem Schutzauftrag auch in der Ausgestaltung des familiengerichtlichen Verfahrens gerecht zu werden. Darüber hinaus forderten sie eine verbindliche Ausbildung von Richterinnen und Richtern, Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter in Bezug auf Verlaufsformen von Gewaltbeziehungen, Tätertherapien und die Auswirkungen Häuslicher Gewalt auf die unmittelbaren und mittelbaren Gewaltopfer, insbesondere auf betroffene Kinder.

Dr. Anita Heiliger, kofra e.V. München: „Der Kongress macht deutlich, wie wichtig es ist, dass die betroffenen Frauen und Kinder Unterstützung und Schutz vor gewalttätigen Vätern erfahren. Die Fachleute in Jugendämtern und Familiengerichten, aber auch die Politikerinnen und Politiker müssen die Gefahren, denen Mütter und ihre Kinder nach Trennungen ausgesetzt sind, erkennen und ausschließen.“

Frankfurt a. M. / Kassel / München am 28. Januar 2008

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)

Kontakt: Andrea Drobe – Eva-K. Hack
Postfach 101103, 34011 Kassel

zif-frauen@gmx.de - Tel.0561-820 30 30 -
0170-690 4507

kofra e.V., Kontakt: Dr. Anita Heiliger,
Baaderstr. 30, 80469 München

a.heiliger@t-online.de - 0173-5834022

Fachhochschule Frankfurt a.M. FB 04
 Kontakt: Prof. Dr. Sibylla Flügge
 fluegge@fb4.fh-frankfurt.de

Kritik der FGG-Reform:

Ergänzende Stellungnahme

der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt des Trägervereins BIG e.V. zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Einleitung

Im Juli 2006 hat BIG zu dem Referentenentwurf vom 14.02.2006 neben zahlreichen weiteren Organisationen und Verbänden Stellung genommen.² Einige der Anmerkungen und Kritikpunkte sind berücksichtigt worden, was ausdrücklich begrüßt wird. Doch die grundsätzliche Sorge, dass bei den Vorgaben der Reform, nämlich Vorrang der Kindschaftsverfahren, Beschleunigungs- und Einigungsgebot sowie Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten in Umgangsrechtsfällen, das Thema häusliche Gewalt und die davon betroffenen Frauen und Kinder unzureichend berücksichtigt bleibt, besteht weiterhin.

Es ist dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Themenkomplex nicht um eine Randerscheinung der Gesellschaft und Minderheitenproblematik handelt, sondern ca. 25 % der weiblichen Bevölkerung³ betrifft und wiederum 60 % dieser Frauen in der aktuellen Gewaltbeziehung mit Kindern zusammen leben; u.a. 57 % der Kinder die Auseinandersetzungen gehört, 50 % gesehen hatten, 21-25 % in die Auseinandersetzung einbezogen waren.⁴

Vor diesem Hintergrund ist darauf zu achten, dass durch die Reform nicht erneut

ein Konkurrenzverhältnis zwischen Kinder- und Gewaltschutz geschaffen bzw. verstärkt wird. Es steht zu befürchten, dass durch das Beschleunigungsgebot die Gewaltschutzsachen hinter die Kindschaftsachen zurücktreten. Jedenfalls ist es bei den tatsächlichen Verhältnissen und Ressourcen der Gerichte fraglich, ob bei Erfüllung des Beschleunigungsgrundsatzes noch Eil-Kapazitäten für Gewaltschutzsachen übrig bleiben. Dies wäre aber besonders deshalb nicht hinnehmbar, weil von Gewalt betroffene Frauen sehr häufig Mütter sind und über die kindschaftsrechtlichen Verfahren seitens der Väter bzw. (Ex-)Partner nicht selten versucht wird, das Gewaltverhältnis gegenüber der Mutter fortzusetzen.⁵

Trotz inzwischen einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse wird die Kindeswohlgefährdung durch das Erleben häuslicher Gewalt in der Gerichtspraxis nicht hinreichend berücksichtigt. Es besteht die Sorge, dass durch Beschleunigungsgebote, unbedingte Gewährung des Umgangsrechts und Beratungs- und Einigungsdruck der Schutz vor Gewalt und die besondere Situation dieser Kinder ausgeblendet wird. Die Vorgaben des Reformgesetzes befördern offensichtlich die schon seit längerem zu beobachtende Tendenz, dass die berechtigten Interessen der Kinder und Mütter durch die Androhung des Sorgerechtsentzugs bzw. zwangsweise Durchsetzung des Umgangsrechts sanktioniert werden.

Es soll daher anlässlich der Beratungen im Gesetzgebungsverfahren auf einige Punkte hingewiesen werden, die aufmerksamer Beachtung bedürfen. Zunächst wird auf die „Gemeinsame Erklärung zum Regierungsentwurf zur FGG-Reform (FGG Reg-E)“ des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. u.a. Bezug genommen, deren Inhalt vollumfänglich unterstützt wird.

Zu berücksichtigende Aspekte:

Sonderstellung Gewaltschutz:

² Stellungnahme der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt des Trägervereins BIG e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit des Bundesministeriums der Justiz; http://www.big-interventionszentrale.de/mitteilungen/pdfs/0607_FGG-Stellungnahme.pdf

³ Studie im Auftrag des BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, S. 25, <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

⁴ Ebenda, S. 276f

⁵ Studie im Auftrag des BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, S. 250 <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

Die Aufnahme von Gewaltschutzsachen als Ausnahmetatbestand in den Gesetzestext bzw. die -begründung (z.B. § 36 FGG-E) trägt der bisherigen Kritik an dem Reformentwurf nur zum Teil Rechnung. Denn häufig spielt die Gewaltproblematik auch in anderen Verfahren eine Rolle, ohne dass Gewaltschutzsachen anhängig sind oder von den Beteiligten benannt werden. Auch in diesen Fällen muss das Verfahren „entschleunigt“ werden können. Entweder muss also der Begriff der Gewaltschutzsache neu definiert werden oder eine Kategorie „Kindschaftsverfahren mit Gewalthintergrund“ geschaffen werden.

Verfahrensbeteiligte:

Das verfassungsrechtliche Gebot, materiellrechtlich Betroffene ausdrücklich als Verfahrensbeteiligte mit eigenen Rechten auszustatten, ist nachvollziehbar. Der Reformentwurf sieht aber zum Beispiel vor, dass nicht sorgeberechtigte Elternteile in Verfahren des Sorgerechtsentzugs beim anderen Elternteil als Verfahrensbeteiligte somit mit eigenen Rechten ausgestattet werden. Dies kann bedeuten, dass Väter, die möglicherweise nie mit dem Kind zusammengelebt haben, keinen Kontakt zur Kindesmutter oder dem Kind haben, nun in entsprechenden Verfahren ein Mitspracherecht erhalten, ohne sich letztlich ernsthaft in der Sache äußern zu können. Unter Kindeswohlaspekten ist diese Konstellation nicht zu begrüßen.

Zuständigkeit des Gerichts nach dem Aufenthaltsort des Kindes sowohl bei Kindschaftsverfahren als auch beim Unterhalt (§§ 152, 154, 232 FamFG-E):

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich die gerichtliche Zuständigkeit am Aufenthaltsort des Kindes orientiert, um es nicht mit zusätzlichen Belastungen zu beschweren. In Gewaltschutzfällen, in denen sich die Mutter mit dem Kind an einen unbekanntem Ort flüchtet, besteht jedoch die Gefahr, dass durch die gerichtliche Zuständigkeit (und damit auch die des Jugendamts) Rückschlüsse auf den Aufenthaltsort gezogen werden können. Dem zu begegnen, sind verschiedene Änderungsvorschläge unterbreitet worden. Die in § 154 formulierte Abgabemöglichkeit dient jedoch dem umgekehrten Fall und greift ja

auch erst, wenn bereits das Gericht des neuen Aufenthaltsortes angerufen wurde. Bei den unbedingt vorzunehmenden Ausnahmeregelungen bzw. ggf. zu schaffenden Wahlzuständigkeiten ist dann aber auch ein Gleichklang mit der Zuständigkeit bei Unterhaltssachen vorzunehmen, da sonst über das in der Regel gleichzeitig anzustrebende Unterhaltsverfahren der Aufenthalt auf diesem Weg bekannt würde.

Konfliktvermeidung/Verweis auf Elemente des sog. Cochemer Modells:

Die Idee einer Verdichtung des Verfahrens in familienrechtlichen Auseinandersetzungen durch Beschleunigungs- und Einigungsgebote wird zunehmend in der gerichtlichen Praxis erprobt und durchgeführt. Abgesehen davon, dass noch keine flächendeckenden Erfahrungen dazu vorliegen, fehlt es auch an einer fundierten wissenschaftlichen Evaluation dieser Kooperationszirkel und gerichtsnahen Mediation. Insbesondere jedenfalls in Fällen mit Gewalthintergrund (also sowohl ausdrückliche Gewaltschutzverfahren als auch Kindschaftsverfahren mit häuslicher Gewalt) ist diese Vorgehensweise unbedingt zu vermeiden. Entsprechende Ausführungen finden sich z.B. in der Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V., und im Vortrag von Tanja Fauth-Engel „Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Kooperation“ im Rahmen der Tagung „Die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch elterliche Partnerschaftsgewalt – Neue Forschungsergebnisse und Konsequenzen für die gerichtliche Praxis“ an der Deutschen Richterakademie im Oktober 2006.

Anhörung des Kindes:

Dabei ist auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei der derzeitigen Fassung des Reformentwurfs die Beteiligung des Kindes erst in einem späteren Verfahrensstadium vorgesehen ist. Gerade aber der erste Eindruck von der Situation des Kindes, der durch eine Anhörung oder zumindest Beteiligung des Kindes gewonnen werden könnte, ist nach den jetzt vorliegenden Verfahrensvorschriften nicht vorgesehen. Der grundsätzliche Einsatz eines

Verfahrensbeistandes kann diese Lücke nicht ohne weiteres auffangen.

Ordnungsmittel (§ 89 FamFG-E):

Unter dem Label „wirkungsvolle Durchsetzung“ von Entscheidungen über das Umgangsrecht und Entscheidungen zur Kindesherausgabe werden die Sanktionen in erheblichem Maße verstärkt, obwohl in diesem höchst sensiblen Bereich darunter in erster Linie die Kinder leiden. Hinzu kommt, dass sich die Ordnungsmittel – nach den bisherigen Erfahrungen – vorrangig gegen die betreuenden Elternteile richten, weniger an die Elternteile, die das Umgangsrecht nicht wahrnehmen oder zweckentfremden.

Zu begrüßen wäre es eher, wenn es eine vergleichbar deutliche Sanktionsmöglichkeit bei Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz gäbe, da sich die Strafverfolgung über § 4 GewSchG als nicht ausreichendes Instrument erwiesen hat.

Einstweiliger Rechtsschutz (§ 49 FamFG-E)/Rechtsmittel (§ 57 FamFG-E):

Die Praxis hat gezeigt, dass sich in vielen einstweiligen Anordnungsverfahren die Angelegenheit erledigt, es also keines Hauptsacheverfahrens mehr bedarf. Die Reaktion des Gesetzgebers darauf, isolierten einstweiligen Rechtsschutz zu ermöglichen, ist zu begrüßen, darf aber nicht zu einer Verkürzung des Instanzenzuges führen.

Schon in den bisherigen Regelungen zur einstweiligen Anordnung sind einige Entscheidungen unanfechtbar (§ 620 c ZPO). Immerhin ist der Katalog der anfechtbaren Entscheidungen um das Umgangsrecht erweitert worden, allerdings ist nur die Aussetzung des Umgangsrechts angreifbar. In der Praxis, und hier insbesondere in Gewaltschutzfällen bzw. Umgangsrechtsverfahren, in denen der Ausschluss des Umgangs wegen vorangegangener Gewalttätigkeit beantragt wurde, werden häufig für das Kind und die gewaltbetroffene Mutter schmerzliche Verpflichtungen zur Durchführung des Umgangs verordnet, gegen die (bei einstweiligen Anordnungen) nach bestehendem Recht und auch nach der Reform kein Rechtsmittel besteht. Daraus folgt, dass sich die Betroffenen häufig in – zwar unzulässige, aber nach-

vollziehbare eigenmächtige – Strategien der Umgangsverweigerung flüchten, die nach bestehendem Recht bereits streng sanktioniert werden und durch die Reform diesbezüglich noch Verschärfungen erfahren werden. Hier liegt eine deutliche Unausgewogenheit der Gesetzessystematik vor, wenn einerseits Rechtswege abgeschnitten werden, andererseits aber Sanktionen verschärft werden!

Aufklärung des Sachverhalts (§§ 29, 30 FamFG-E):

Es wird für bedenklich gehalten, eine Verpflichtung zur förmlichen Beweisaufnahme im Gesetz zu verankern, wenn die Richtigkeit einer Tatsachenbehauptung von einem Beteiligten ausdrücklich bestritten wird (§ 30 Abs. 3 FamFG-E a.E.) Das bedeutet, dass es ausreicht, bestimmte Tatsachen – wenigstens substantiiert – zu bestreiten und damit durch langwierige, kostenintensive Beweiserhebungen das Verfahren zu verzögern und ggf. die andere Partei mit unnötigen Kosten zu belasten. Es ist gerade in Kindschafts- und Gewaltschutzsachen häufig der Fall, dass es keine weiteren Zeugen gibt, so dass dann Gutachten z.B. über die Erziehungsfähigkeit oder Glaubhaftigkeit/Glaubwürdigkeit provoziert werden können und der Vorgabe entsprechend eingeholt werden müssten. Gerade die Flexibilität des Freibeweises und der Amtsermittlung wird durch diese Vorschrift preis gegeben. Die bisherige Handhabung durch die Familiengerichte drängt die Änderung der vorliegenden Rechtslage nicht auf.

Verfahrenskostenhilfe (§ 76 ff. FamFG-E), Voraussetzungen und Beiordnung eines Anwalts (§ 78 FamFG-E)

Die Ausführungen der Bundesrechtsanwaltskammer (Stellungnahme vom Dezember 2007;

<http://www.brak.de/seiten/pdf/Stellungnahmen/2007/Stn50.pdf>, S. 8) werden vollumfänglich unterstützt. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in den teilweise langwierigen Verfahren mit einer Gewaltproblematik im Hintergrund die Rechte und Interessen der Betroffenen nicht ausreichend gewahrt werden, weil über die spezifische Situation von Gewaltopfern, deren Sicherheitsbedürfnis, deren Ambivalenzen und buch-

stäbliche Sprachlosigkeit häufig in den Institutionen zu wenig Kenntnisse vorliegen und Vorurteile bestehen. Die Erforderlichkeit der Beiordnung eines Anwalts wird schon jetzt zunehmend von den Gerichten abgelehnt.

Zu begrüßen ist, dass die Regelung, dass die Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei entsprechenden Auskunftsansprüchen der Gegenseite zugeleitet werden können, entfernt wurde. Erstens bestünde die Besorgnis, dass auf diesem Weg geschützte Informationen, insbesondere einer geheim gehaltenen Anschrift, preis gegeben werden – schon jetzt kommt es immer wieder vor, dass durch Fehler bei der Aktenführung oder Unachtsamkeiten der Beteiligten diese Angaben nach außen dringen. Zweitens würde so möglicherweise ein Auskunftsrechtsstreit (der teilweise höchst streitig sein kann) in das Verfahrenskostenhilfeprüfungsverfahren verlagert, so dass es zu Verfahrensverzögerungen käme, ohne dass dafür in dem eigentlichen Verfahren ein Anlass bestand.

Vollstreckung (§ 86 ff. FamFG-E):

Die Vollstreckung von Gewaltschutzsachen ist unbefriedigend geregelt, da in einem zweiten Verfahren, in dem Strengbeweis gilt, der Verstoß gegen einen Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz bewiesen werden muss. Dieses ist in der Regel für die Betroffenen sehr schwierig und belastend, da sie erneut zu Gericht gehen müssen, die Beweismöglichkeiten eingeschränkt sind und ein erhöhtes Kostenrisiko besteht (insbesondere bei mittellosen Schuldner). Im Übrigen führen die Vollstreckungsentscheidungen in der Regel zur Auferlegung eines Ordnungsgeldes, das nicht zeitnah vollstreckt wird; eine Erst-Ordnungshaft wird kaum verhängt.

Wir bitten höflich, die vorgetragene Punkte zu prüfen und die Anregungen aufzugreifen. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Dorothea Hecht

Koordinatorin, Rechtsanwältin

**Häusliche Gewalt ist die größte Gefahr für das Leben von Frauen
Terre des Femmes zum 8. März 08**

In diesem Jahr feiert der Weltfrauentag sein 100-jähriges Jubiläum, die Frauenbewegung hat viel erreicht. Und dennoch: Auch 2008 leben die Frauen dieser Welt in den eigenen vier Wänden am gefährlichsten.

In Europa ist Häusliche Gewalt die größte Gefahr für Gesundheit und Leben von Frauen - noch vor Krebs und Autounfällen zusammen. Und auch in Deutschland ist jede vierte Frau schon einmal von Häuslicher Gewalt betroffen gewesen.

Weltweit kämpfen Verbände und Initiativen gegen diese unhaltbaren Zustände an. *Terre des Femmes* trägt ihren Teil zu dieser globalen Bewegung bei: Seit zwei Jahren setzt sich *Terre des Femmes* mit einer deutschlandweiten Kampagne "NEIN zu Gewalt an Frauen - Frauen schlägt MANN nicht" dafür ein, dass Frauen ein sicheres Heim haben. Im Rahmen der Kampagne hat *Terre des Femmes* Fachgespräche mit TeilnehmerInnen aus Politik und Wissenschaft organisiert, Material und ein Musiktheaterstück für Jugendliche entwickelt und immer wieder öffentlich auf die Missstände hingewiesen. Ein erstes deutsches Unternehmen konnte für die Idee der betrieblichen Maßnahmen gegen Häusliche Gewalt gewonnen werden. In den angelsächsischen Ländern ist dieses Vorgehen schon weit verbreitet.

Das sind wichtige Schritte auf dem Weg in eine gewaltfreie Zukunft für Mädchen und Frauen. Aber es bleibt noch viel zu tun: "Die Finanzierung von Frauenhäusern muss endlich langfristig gesichert werden", so Bundesgeschäftsführerin Christa Stolle, "denn alle Reformen bleiben wirkungslos, wenn die Schutzeinrichtungen schließen müssen." Serap Altinisik, Referentin für Häusliche Gewalt, ergänzt: "In der Rechtsprechung braucht es weiterhin Reformen. Im Sorge- und Umgangsrecht wird noch viel zu oft nach dem Motto geurteilt: Besser ein gewalttätiger Vater als gar kein Vater. Das ist inakzeptabel."

"Menschenrechte sind Frauenrechte - leider aber allzu oft nur auf dem Papier. *Terre des Femmes* wird weiter dafür kämpfen,

dass es nicht so bleibt. Notfalls auch die nächsten hundert Jahre“, verspricht Christa Stolle.

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelfallhilfe, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung unterdrückte Frauen unterstützt. Schwerpunktthemen sind unter anderem Häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsprostitution sowie die Rechte von Textilarbeiterinnen. Der Verein wurde 1981 gegründet, die Geschäftsstelle befindet sich in Tübingen.

TERRE DES FEMMES e.V. - Menschenrechte für die Frau

© TERRE DES FEMMES (05.03.08)

100 Frauen und Bäuerinnen aus aller Welt stellen Forderungen an Politik und Gesellschaft

„Die Verfügungsgewalt über Wasser, Saatgut und Land muss zurückerobert werden!“, fordern Frauen aus aller Welt beim Internationalen Frauenseminar „MACHT Essen!“ der ÖBV-Via Campesina Austria in Salzburg.

Von 22. bis 24. Februar 2008 beteiligten sich über 100 Frauen aus 16 Ländern an der Debatte über Ernährungssouveränität und Bäuerinnenrechte, über den Zugang zu Ressourcen und die Verfügungsgewalt über Lebensmittel.

Beeindruckende Einblicke in die Realität von Bäuerinnen im Süden und Osten boten die Beiträge der Referentinnen aus Ghana, Burkina Faso, Nicaragua, Ecuador und Rumänien. Der Zugang zu Ressourcen wird den Bäuerinnen, die den Löwenanteil der Lebensmittel dieser Erde produzieren und verarbeiten, zunehmend erschwert. So dürfen Frauen in Burkina Faso die Hirsespeicher nach der Ernte nicht einmal mehr betreten, obwohl sie die Hauptlast der Arbeit im Hirseanbau tragen. Indigene Frauen in Ecuador beklagen den Verlust ihrer traditionellen Saatgutvielfalt - multinationale Chemie- und Saatgutkonzerne wie Monsanto und Syngenta melden Patente auf das traditionelle Andengetreide Quinoa an und überschwemmen den Markt mit Hybridsorten. Die Weltbank zwingt Nicaragua durch ihre Programme zum Anbau von Hybridmais, um die Pro-

duktivität zu erhöhen. Dies bedeutet die Verdrängung der traditionellen kreolischen Sorten durch gentechnisch manipulierten Mais aus Nordamerika.

Ein besonders perfides Beispiel für die Marginalisierung der Kleinbäuerinnen liefert die rumänische Regierung: Rumänische Bäuerinnen dürfen seit 2007 weder Käse noch andere selbst produzierte Milchprodukte auf regionalen Märkten verkaufen, da dies angeblich gegen EU-Hygienerichtlinien verstoße. Zeitgleich mit einer raschen Expansion der Supermärkte läuft eine massive Kampagne gegen bäuerliche Produkte: sie seien unhygienisch, gesundheitsschädlich und nicht EU-konform.

Aber auch in Österreich werden Kleinbäuerinnen zunehmend vom Zugang zu regionalen Märkten und Ressourcen ausgeschlossen. Hygieneauflagen, die für Großbetriebe konzipiert wurden, machen Direktvermarkterinnen das Leben schwer: Ein bäuerlicher Hof der 30 bis 40 Schlachtungen im Jahr durchführt, muss die gleichen Hygieneauflagen erfüllen wie ein Fleischereibetrieb mit 1.000 Schlachtungen im Jahr. Europäische Saatgutgesetze machen den Nachbau von nichtzertifiziertem Saatgut schier unmöglich, Sozialversicherungsabgaben belasten insbesondere die kleinbäuerlichen Betriebe.

Die Bäuerinnen der ÖBV-Via Campesina Austria (Österreichische Bergbauern- und Bergbäuerinnenvereinigung) sind überzeugt, dass sich Bäuerinnen im Norden mit den Bäuerinnen im Süden und Osten solidarisieren müssen, wenn ein Überleben gesichert werden soll. Die Frauen des Symposiums entwickelten deshalb Strategien, um die Verfügungsgewalt über die Produktion und die Verteilung von Lebensmitteln wieder zurückzuerobern. Die Forderungen reichten von der Änderung des eigenen Einkaufsverhaltens bis zum Verankern des Rechts auf Ernährungssouveränität in der Verfassung, von fixen Frauenquoten in agrarpolitischen Institutionen bis zum internationalen Saatguttausch.

„Gemeinsam können wir die Macht über unser Essen zurückzugewinnen“, gaben sich die Teilnehmerinnen der dreitägigen Veranstaltung überzeugt.

Bäuerinnen produzieren und verarbeiten den allergrößten Teil der Lebensmittel dieser Erde. Sie sind seit Tausenden von Jahren für die Ernährung ihrer Familien und der Gesellschaft verantwortlich. In den vergangenen 100 Jahren jedoch wurde die Verfügungsgewalt über die Ernährung der Familien und der Gesellschaft den Frauen und Bäuerinnen in aller Welt aus den Händen genommen. Im Zuge der Industrialisierung der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft wurden die Versorgungsarbeiten entfremdet. Der „Markt“ bestimmt, wer was wann und wie produziert, verarbeitet und isst. Nicht eine gerechte Verteilung der Aufgaben in der Versorgung der Gesellschaft auf beide Geschlechter war das Ziel dieser Entfremdung, sondern ein Machtgewinn auf Seiten der Mächtigen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU als das äußere Zeichen dieser Abwertung und Entfremdung hat immense Auswirkungen auf Bäuerinnen im globalen Norden und Süden. Kleine, ökologisch und sozial nachhaltig wirtschaftende Bauernhöfe werden in der EU als Strukturproblem aufgefasst, das es zum Wohle des freien Warenverkehrs zu beseitigen gilt. Bäuerinnen im Süden wird ebenfalls ihre Existenzberechtigung abgesprochen, da sie mit den Preisen einer subventionierten Überschussverwertung des Nordens nicht mithalten können.

Wir sind jedoch der Meinung, dass es in Zukunft viele Bäuerinnen braucht, um die Bevölkerungen mit gesunden und ressourcenschonend produzierten Lebensmitteln zu versorgen. Wir wissen, dass wir Bäuerinnen im Norden uns mit den Bäuerinnen im Süden solidarisieren müssen, wenn wir unser gemeinsames Überleben sichern wollen. Wir unterstützen das Konzept der Ernährungssouveränität, das allen Völkern das Recht zugesteht, sich mit gesunden und kulturell angepassten Lebensmitteln zu versorgen und die dazu nötige Agrar- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen. Wir treffen uns im Februar 2008 in Salzburg, Österreich, um gemeinsam Umsetzungsmöglichkeiten für die Ernährungssouveränität zu entwickeln und diese auch von der Politik und von uns selbst einzufordern. Wir laden alle Bäue-

rinnen und am Thema Ernährung interessierten Frauen zu diesem Treffen ein!
Der Frauenarbeitskreis der ÖBV-Via Campesina Austria .

Quelle: www.campesina.at

Zur Debatte um Jugendgewalt

Presseerklärung der Partei

„DIE FRAUEN“

Zur Debatte über „Jugendgewalt und Verschärfung des Jugendstrafrechts“ erklärt die Bundessprecherinnenrunde der Feministischen Partei DIE FRAUEN:

„Die Debatte um Jugendgewalt und Strafverschärfung ist geprägt von überkochender Ignoranz und politischer Inkompetenz. Bei aller berechtigter Verurteilung von Gewalttaten Jugendlicher gegen Rentner, fragen wir uns, wo denn der Aufschrei bleibt bei Gewalttaten gegen Frauen. Und wann gilt der Aufschrei, wenn bei so genannten Friedenseinsätzen unbeteiligte und unschuldige Menschen gewaltsam umkommen?

Wir schließen uns den kritischen Stimmen an, die Strafverschärfung ablehnen bzw. den Sinn von Strafen überhaupt in Frage stellen. Doch fehlt uns die grundsätzliche Feststellung, dass es sich bei der beklagten Jugendgewalt größtenteils um ein Problem männlicher Jugendlicher handelt. Ganz ausgeblendet wird, dass eine patriarchal-hierarchische Gesellschaft, die Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung toleriert, legitimiert und anwendet, logischerweise jugendliche Gewalttäter produziert, die als erwachsene Männer das größte Gewaltproblem in unserer Gesellschaft darstellen und deren Opfer Frauen, Kinder und Jugendliche – häufig genug - in der eigenen Familie sind. Es ist bezeichnend, dass alle Gewalttäter in ihrer Kindheit und Jugend Gewalterfahrungen hatten. Hier muss der Teufelskreis durchbrochen werden:

Als erste präventive Maßnahme fordern wir daher ein Recht auf gewaltfreie Erziehung für alle Kinder und Jugendlichen. Betreuungs- und Bildungseinrichtungen müssen kostenlos zur Verfügung stehen. Das Personal – auch die Eltern - muss pädagogisch qualifiziert sein.

Gewaltfreie Erziehung und Ächtung jeglicher Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung in allen gesellschaftlichen Bereichen und

internationalen Beziehungen sind die Voraussetzung für eine gewaltfreie, demokratische, gerechte Gesellschaft.

Das erfordert auch die Abschaffung von Krieg und Kriegsvorbereitungen, also auch das Verbot der Waffenproduktion und die Abschaffung der Bundeswehr.“

Waltraud Pomper, Pressesprecherin

Mit Kanonen auf Spatzen schießen? Die Ungereimtheiten der HPV-Impfung

Pressemitteilung des Bundesverbands der Frauengesundheitszentren.

Der Bundesverband der Frauengesundheitszentren und zahlreiche Frauen-Gesundheitsorganisationen sind alarmiert. Vor einem Jahr wurde der Impfstoff Gardasil® zugelassen - beworben als „Impfung gegen Krebs“. Diese pauschalisierte Aussage ist irreführend und entspricht so nicht der Wahrheit, denn es gibt keine Impfung gegen Krebs. Richtig ist: Die Impfung wirkt präventiv gegen die Humanen Papilloma Viren (HPV) 6, 11, 16 und 18. Von diesen sind die Virustypen 16 und 18 nach heutigem Wissen für ca. 70 Prozent aller Gebärmutterhalskrebserkrankungen mitverantwortlich. Es gibt mindestens elf weitere HPV-Typen, die ebenfalls an der Entstehung dieses Krebses beteiligt sein können. Die Impfung bietet demzufolge keinen Schutz vor Gebärmutterhalskrebs insgesamt. Zu befürchten ist, dass aufgrund dessen die Krebsfrüherkennungsuntersuchung, die weiterhin wichtig ist, weniger in Anspruch genommen wird. Auch besteht die Gefahr, dass die Benutzung von Kondomen zurückgeht, die einen großen Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen bieten.

Doch damit nicht genug. Auch die Deutung der Zahlen und die Verbindung zwischen HPV-Infektionen und Gebärmutterhalskrebs, mit denen die Impfung verkauft wird, werden nicht differenziert genug und damit nicht korrekt dargestellt. Es wird von der „zweithäufigsten Krebserkrankung junger Frauen (15 - 44 Jahre) gesprochen – was stimmt - doch verschwiegen, dass in dieser Altersgruppe Krebserkrankungen insgesamt höchst selten sind und von Gebärmutterhalskrebs eher ältere Frauen betroffen sind.

Die ImpfbefürworterInnen möchten alle Mädchen ab dem 13. Lebensjahr impfen. Man könnte meinen, dass es sich bei Gebärmutterhalskrebs um eine sehr häufige Erkrankung handelt. Dem ist aber nicht so. Nur 3,16% aller Krebsneuerkrankungen und 1,8 % aller Krebstodesfälle von Frauen in Deutschland gehen auf ihn zurück. Und diese wären auch ohne Impfung größtenteils vermeidbar gewesen. Zwar ist die Infektion mit HP-Viren häufig. Circa 80 % der Menschen haben sie im Laufe ihres Lebens - meist ohne sie zu bemerken, denn das Immunsystem macht sie unschädlich. 10% dieser Infektionen bleiben bestehen und können

Zellveränderungen hervorrufen. Nur ca. 1 bis 3% davon entwickeln sich über einen Zeitraum von 12 bis 15 Jahren zu einem Gebärmutterhalskrebs. Die Zellveränderungen (Dysplasien) sind bei der so genannten Krebsvorsorge mit dem Pap-Test meist gut zu erkennen und zu behandeln. Oft heilen sie von selbst aus.

Einen möglichen Schutz vor Gebärmutterhalskrebs bietet die Impfung also nur einem kleinen Anteil betroffener junger Frauen. Belege, dass durch die Impfung die Rate an Gebärmutterhalskrebs wirklich gesenkt wird, gibt es bisher nicht. Wie auch – die zu Grunde liegenden Studien laufen erst seit fünf Jahren. Und so schnell entwickelt sich kein Krebs am Gebärmutterhals. Ob die Impfwirkung fünf Jahre oder länger anhält, weiß heute niemand. Unklar ist auch, ob andere HPV-Typen die Stelle der HPV 16 und 18 besetzen werden.

Würden sich alle Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 17 Jahren, wie von der Ständigen Impfkommission (STI-KO) empfohlen, nun impfen lassen, würde das im ersten Jahr über eine Milliarde Euro an Kosten für das deutsche Gesundheitssystem bedeuten. In jedem weiteren Jahr kämen ca. 200 Millionen dazu, wenn die jeweils zwölfjährigen Mädchen dann zur Impfung gingen. Zudem werden bereits jetzt Frauen, die älter als 17 Jahre sind, geimpft, ohne vorherigen Test darauf, ob sie bereits Kontakt mit HP-Viren hatten. Dies verursacht weitere Kosten. Der Nachweis eines Nutzens steht aus. Viele Milliarden Euro werden so investiert und fehlen an anderer Stelle. Es stellt sich die Frage, warum die Krankenkassen dies

mitmachen.

Mehr Zeit und größere Sorgfalt für die Bewertung der neuen Impfung sowie Verhandlungen zur Preisreduktion (Deutschland: 465 €, USA ca. 280 €) wären dringend von Nöten gewesen. Die aggressive Propagierung einer Impfung, deren Nutzen überschätzt wird und deren Kosten immens sind, ist fragwürdig. Panikmache und Indoktrination, wie zurzeit betrieben, sind sicherlich keine guten Ratgeber. Wir fordern umfassende und unabhängige Informationen zur HPV-Impfung, eine Überprüfung der Zulassung und eine Verringerung der Kosten - im Interesse der Mädchen und Frauen.

Für Rückfragen wählen Sie bitte folgende Telefonnummern:

Karin Schönig, Tel. 089/129 11 95, Vorstandsfrau im Bundesverband der Frauengesundheitszentren e. V., FrauenGesundheitsZentrum München e.V.

Cornelia Burgert, Tel. 030/213 95 97, Feministisches Frauen Gesundheits Zentrum e.V. Berlin

Veröffentlichung 8.11.2007

Themen

Trotz mehr Arbeit: die Frauenarmut wächst

Mehr Frauen als je zuvor sind erwerbstätig. Aber der Trend zu einer Verweiblichung der Armut unter den Erwerbstätigen ist ungebrochen, so das Ergebnis der Studie „Globale Beschäftigungstrends bei Frauen“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2007 in Genf veröffentlicht wurde. Denn weiterhin bestehe eine gewaltige Kluft zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, Status und Ausbildung.

Der Untersuchung zufolge waren noch nie so viele Frauen auf den Arbeitsmärkten aktiv. Das bedeutet, dass mehr Frauen denn je einer Erwerbsarbeit nachgehen oder Arbeit suchen. Die ILO schätzt, dass im Jahr 2006 1,2 Milliarden der insgesamt 2,9 Milliarden Erwerbstätigen auf der Welt Frauen waren. Doch die ILO stellt auch

fest, dass weltweit noch nie so viele Frauen arbeitslos waren – nämlich 81,8 Millionen – oder sich mit wenig produktiven, schlecht bezahlten Jobs abfinden müssen, vor allem in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. Bei Frauen beläuft sich die globale Arbeitslosenrate 2006 auf 6,6 Prozent (nach 6,3 Prozent vor zehn Jahren), bei Männern dagegen nur auf 6,1 Prozent (1996: 5,9 Prozent).

Frauen bekommen weniger Geld

Viele Frauen erhalten überdies weniger Geld als Männer für die gleiche Arbeit. Die nähere Untersuchung von sechs Berufsgruppen (Buchhaltung, Informatik, Grundschullehre, Hotelrezeption, Fabrikarbeit, Krankenpflege) ergab, dass Frauen in den meisten Regionen der Welt nur etwa 90 Prozent dessen verdienen, was ihre männlichen Kollegen bekommen, oft sogar weniger. Das trifft auch auf als typisch weiblich angesehene Berufe zu wie Krankenschwestern oder Grundschullehrerinnen. Ausnahmen stellen die osteuropäischen Länder und die ehemaligen Sowjetrepubliken dar, wo Frauen gerade in qualifizierten Berufen oft mehr verdienen als Männer.

Frauen arbeiten in prekären Verhältnissen

„Trotz einiger Fortschritte bleiben immer noch viel zu viele Frauen auf den am schlechtesten bezahlten Tätigkeiten sitzen, oft im informellen Sektor mit unzureichendem rechtlichen Schutz und geringer oder gar keiner Sozialversicherung, dafür aber mit einem hohen Grad von Unsicherheit“, kritisierte der Generaldirektor der ILO, Juan Somavia. „Die Förderung menschenwürdiger Arbeit ist ein zentrales Instrument im weltweiten Streben nach Gleichberechtigung“, so Somavia weiter. „Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um Chancen und Einkommen von Frauen zu verbessern und so zahlreiche Familien aus der Armutsfalle zu befreien.“ Andernfalls drohe sich die Verweiblichung der Armut auf die nächste Generation zu übertragen, warnen die Autoren der Studie.

Unbezahlt zu Hause helfen statt arbeiten gehen

Je ärmer das Land, desto höher ist überdies die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen

als unbezahlte mithelfende Familienangehörige eingesetzt werden oder dass sie mit extrem schlechter Bezahlung auf eigene Rechnung arbeiten. Der Schritt von dort zu einer sozial abgesicherten Erwerbsarbeit wäre für unzählige Frauen ein Schritt zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Doch in Afrika südlich der Sahara und in Südostasien sind immer noch vier von zehn arbeitenden Frauen als mithelfende Familienangehörige tätig und in den südasiatischen Ländern sogar sechs von zehn, während es bei den Männern jeweils nur zwei von zehn sind.

Feminisierung der Working Poor

Die letzte Untersuchung über „Globale Beschäftigungstrends bei Frauen“ im Jahr 2004 kam zu der Einschätzung, dass Frauen weltweit schätzungsweise 60 Prozent der so genannten arbeitenden Armen (working poor) stellen. Damit sind Menschen gemeint, die trotz Erwerbstätigkeit nicht genug verdienen, um sich und ihre Familien über die absolute Armutsgrenze von ungerundet einem US-Dollar pro Tag und Person zu heben. Der aktuellen Untersuchung zufolge „gibt es keinen Anlass zur Annahme, dass sich die Situation spürbar verbessert hat“.

Quelle: www.zwd.dw

Stalking: Wenig Verurteilungen

Seit Inkrafttreten des Anti-Stalking-Gesetzes 4000 Anzeigen - Hälfte der Verfahren wieder eingestellt - nachsichtige Justiz kritisiert.

Die Zahlen belegen, was Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren schon seit Jahren erleben. Stalking ist in Österreich ein Problem. Seit die sogenannte beharrliche Verfolgung Anfang Juli 2006 unter Strafe gestellt wurde, kam es bis Ende 2007 bereits zu 4415 Anzeigen. Das geht aus einer aktuellen Anfragebeantwortung des Justizministeriums an SPÖ-Nationalratsabgeordnete Sylvia Rinner hervor. Die Politikerin wollte eine erste Einschätzung zum neuen Strafgesetz.

Bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe steht auf den Verstoß gegen Paragraph 107a Strafgesetzbuch. Wirklich verurteilt wurden allerdings bisher nur wenige Stalker. So wurde laut der Anfragebeantwortung rund die Hälfte der Anzeigen von der Staatsan-

waltschaft eingestellt. Bei den weiterverfolgten Fällen gab es bisher 363 Verurteilungen und 204 Freisprüche, allerdings seien noch nicht alle Urteile rechtskräftig, eine Vielzahl der Fälle sei gerichtsanhängig.

Für die Diskrepanz zwischen den Tausenden von Anzeigen und den Hunderten von Verurteilungen hat Maria Schwarz-Schlöglmann, Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich, eine Erklärung. Im Gegensatz zur Polizei, an die sich die Stalking-Opfer in der Regel wenden, mangle es der Justiz häufig noch an der Sensibilität. Diese Behauptung untermauert sie mit einem Fall, den das Gewaltschutzzentrum in Linz betreute.

Eine Frau erhielt innerhalb von drei Monaten nach ihrer Scheidung an die hundert Anrufe und SMS von ihrem Exmann. "Von Liebesbekundungen bis hin zu wüsten Beschimpfungen war alles dabei", berichtet Schwarz-Schlöglmann. Der Richter hingegen habe diese Belästigungen als "nicht strafwürdig" bewertet. Der Angeklagte habe noch unter der Scheidung gelitten, es könne noch nicht von Stalking gesprochen werden, gibt sie sinngemäß die Begründung für den Freispruch wieder. Dieser Fall von "richterlicher Nachsicht für den Täter" sei keine Ausnahme.

Für die Richter sei es oft schwierig, die Anklage zu beurteilen, da im Gesetz das Verhalten dann als strafbar beschrieben werde, wenn es "unzumutbar ist". Dies sei ein sehr unscharfer Ausdruck", machte Petra Velten von der Universität Linz bereits auf eine Schwachstelle im Gesetz aufmerksam.

Die Tendenz, Milde bei Stalkern walten zu lassen, sieht Schwarz-Schlöglmann aber auch noch durch andere Daten aus dem Justizministerium bestätigt. Seit dem Anti-Stalking-Gesetz wurden insgesamt 262 Fälle "diversionell erledigt". Durch diese außergerichtlichen Erledigungen wie etwa das Verhängen einer Geldbuße, Probezeit oder Sozialarbeit würde bei den Tätern (laut Innenministerium sind darunter knapp 80 Prozent Männer) der Eindruck einer "Bagatelldhandlung" verstärkt. Wenn es zu einem außergerichtlichen Tausgleich im Rahmen der Diversion komme, bedeute dies sogar, der Stalker habe sein Ziel erreicht - nämlich wieder in Kontakt mit der Exfrau zu treten.

Kein Schuldbewusstsein

Doch genau dies wollen die Hilfesuchenden unter keinen Umständen, meint die Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums in Linz. Nach ihrer Erfahrung bewirke eine Anzeige, die auch weiterverfolgt werde, am ehesten, dass der Mann umgehend die "beharrliche Verfolgung" einstelle. Mit dem neuen Gesetz wurde diese Möglichkeit geschaffen. "Es stellt klar, dass Stalking kein Kavaliersdelikt ist, sondern ernsthafte Konsequenzen nach sich zieht", sagt die SPÖ-Abgeordnete Rinner. Schuldbewusstsein werde aber erst durch eine strikte Anwendung des Gesetzes erreicht, ergänzt Schwarz-Schlöglmann. SPÖ-Justizministerin Maria Berger begrüßt grundsätzlich die gute Annahme des Gesetzes von den Opfern. Auf Basis der gesammelten Daten wird bereits dessen Effizienz überprüft. Nach Auswertung dieser Evaluierungsstudie werde entschieden, ob weitere Verbesserungen notwendig seien.

(Kerstin Scheller, DER STANDARD, Print-Ausgabe, 25.2.2008)

Nachrichten

Junge Frauen verdienen zwanzig Prozent mehr als Männer

Klare Trendwende in großen Städten der USA

In New York verdienen Vollzeit erwerbstätige 20- bis 30-jährige Frauen heute durchschnittlich 117 Prozent eines durchschnittlichen Lohnes gleichaltriger Männer. Am größten ist dieser Lohnunterschied zugunsten junger Frauen in Dallas mit 120 Prozent.

Unterschiedlich große Lohnkluft

Die Lohnkluft zwischen den Geschlechtern hat der Demograph Andrew Beveridge von der University of New York aufgrund des «American Community Survey» aus dem Jahr 2005 berechnet. Dafür werden landesweit jährlich etwa drei Millionen repräsentativ ausgewählte Haushalte befragt. Der Lohnunterschied zugunsten junger Frauen in großen US-Städten steht in krassem Gegensatz zur Lohnkluft auf der

nationalen Ebene. Im landesweiten Durchschnitt verdienen Vollzeit erwerbstätige 20- bis 30-jährige Frauen nur 89 Prozent eines durchschnittlichen Männerlohnes.

In den großen Städten begann der Umschwung zugunsten der Frauen vor etwa zehn Jahren, sagt Beveridge. Die Sozialwissenschaftlerin Diana Rhoten erklärte gegenüber der «New York Times», dass viele gut qualifizierte Frauen Arbeit in den großen Städten suchten, weil sie dort mehr berufliche Möglichkeiten haben und die Diskriminierung von Frauen kleiner ist. Beveridge vermutet, dass die zunehmende Zahl von Frauen mit Hochschulabschluss die Hauptursache für die höheren Frauenlöhne ist: «Die jungen Frauen sind die Bildungsgewinnerinnen der letzten Jahre; das macht sich jetzt auch bei ihren Löhnen bemerkbar.»

Mehr Frauen mit Hochschulabschluss

In New York hatten im Jahr 2005 über 50 Prozent der erwerbstätigen jungen Frauen einen Hochschulabschluss. Bei den gleichaltrigen Männern waren es nur 38 Prozent. Junge Frauen, die in großen Städten leben, sind nicht nur besser gebildet, sondern widmen sich auch häufiger voll ihrer Karriere, sagt der Soziologe Andrew Hacker von der University of New York. Sie sind nämlich eher unverheiratet und kinderlos als Frauen, die außerhalb der großen Städte leben.

Fachleute sind sich nicht einig, ob sich die Lohnkluft auch zwischen den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schließen wird, wenn die jetzt jungen Frauen älter werden. Einige vermuten, dass die Frauen ihren Vorsprung verlieren, wenn sie Kinder bekommen oder an die «gläserne Decke» stoßen und ihre Karriere deshalb ins Stocken gerät. Andere verweisen auf die Stadt New York. Dort verdienen die 30- bis 40-jährigen Frauen durchschnittlich bereits gleich viel wie ihre Alterskollegen.

Für die großen Städte in Deutschland vermutet die Ökonomin Astrid Kunze eine ähnliche Entwicklung wie in den USA. Sie hatte vor fast zehn Jahren in einem Vergleich festgestellt, dass sich die Lohnschere zwischen jungen Frauen und jungen Männern in Hamburg und in Frankfurt schließt. Neuere wissenschaftliche Unter-

suchungen für Deutschland gibt es gemäß der «Süddeutschen Zeitung» nicht.

Quelle: frauensicht. De

Deutscher Juristinnenbund "gratuiert" zur Verfassungsrichterwahl

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) "gratuiert" den für die Auswahl der beiden neuen Richter des Bundesverfassungsgerichts Verantwortlichen. Die "drohende Übermacht der Frauen" in der Justiz wird nun mit der bevorstehenden Wahl zweier Richter an das Bundesverfassungsgericht erfolgreich abgewendet. 2006 waren 54 Prozent der Richter auf Probe Richterinnen. Es ist völlig klar, dass es dann auf Bundesrichterebene nur 16 Prozent Frauen sein können, um das Gleichgewicht zu wahren. Am Bundesverfassungsgericht sind und bleiben es mit drei Richterinnen auf insgesamt 16 Richterstellen nun fast 19 Prozent.

Scherz beiseite:

Die Qualifikation der künftigen Richter stellen wir nicht in Frage. Das Übergehen der Frauen ist dennoch ein falsches Signal. "Und das ewig gestrige Argument, es habe keine geeignete Frau zur Verfügung gestanden, ist schlicht falsch", so Präsidentin Jutta Wagner heute in Berlin.

Deutscher Juristinnenbund e.V.

geschaeftsstelle@djb.de

Anklamer Straße 38 - 10115 Berlin -
www.djb.de, Fon: +49 (0)30/443270-0 -
Fax: +49 (0)30/443270-22

Starker Anstieg weiblicher Teilzeitbeschäftigung

zwd Berlin. Die weitaus meisten der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten in Deutschland sind Frauen. Nach einem aktuellen Bericht der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur „Situation von Frauen und Männern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ waren im Juni 2006 von den 4,53 Millionen Teilzeitbeschäftigten 84 Prozent weiblich.

Quelle: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit 2007

UN-Frauenrechtskommission

Vom 25. Februar bis zum 7. März tagte im UN-Hauptquartier in New York die 52. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission

(FRK). Der diesjährige Schwerpunkt lag auf dem Thema „Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Empowerment von Frauen“.

So bietet das Jahr 2008 erneut die Möglichkeit die Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit hervorzuheben und deren Umsetzung zu prüfen. Gleichzeitig lassen sich die Beschlüsse in die internationale Debatte zur Entwicklungsfinanzierung - internationale Konferenz in Doha November 2008 – integrieren. Somit möchte WOMNET im Vorfeld der FRK mit Referentinnen über die Themen und Prozesse informieren und diskutieren und die Schnittstellen zur Entwicklungsfinanzierung (Doha), Wirksamkeit der Hilfe (Accra) und der UN-Reform sichtbar machen.

Themen der diesjährigen Frauenrechtskommission sind neben der Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit (Schwerpunkt), der Klimawandel aus Genderperspektive (new emerging issue), die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Konfliktprävention, -management und der Friedenskonsolidierung (Bilanz) und die gemeinsame Verantwortung von Frauen und Männern - insbesondere bei der Gesundheitsversorgung von HIV/ AIDS (Themenvorschlag für 2009). Weitere Fact-sheets und Informationen beim WOMNET Internetportal www.womnet.de

Spanien: Welle der Macho-Gewalt

Vier Frauenmorde binnen eines Tages durch ehemalige Partner lösen Debatte über Gesetz zum Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt aus

Ein trauriger Rekord hat in Spanien eine Diskussion um das Gewaltschutzgesetz ausgelöst. Binnen weniger als 24 Stunden wurden vier Frauen in verschiedenen Städten von ihren ehemaligen Ehemännern oder Lebensgefährten ermordet. Drei der Täter wurden festgenommen, der vierte nahm sich selbst das Leben. Die Morde wurden in Madrid, in der nordwestspanischen Stadt Valladolid, in El Puerto de Santa María im Süden des Landes und in Cullera in Ostspanien verübt. Die Opfer waren zwischen 22 und 55 Jahre alt. Zwei von ihnen wurden erstochen, die anderen beiden erschossen.

"Nutzloses" Gesetz

In der aktuellen Debatte um das von der Regierung des Ministerpräsidenten Jose Luis Rodriguez Zapatero verabschiedete Gesetz zum Schutz der Frauen vor Gewalt in der Ehe aus wurden indes Vorwürfe laut, dass eben dieses "völlig nutzlos" sei, wie der Innenminister der Madrider Regionalregierung, Francisco Granados, meinte. Demgegenüber betonte die Präsidentin des Observatoriums der Gewalt gegen Frauen, Montserrat Comas: "Man kann nicht von einem Scheitern des Gesetzes sprechen."

2008 bereits 17 Opfer

Die spanische Regierung wies darauf hin, dass nur eine der jetzt ermordeten Frauen ihren Partner vorher wegen Misshandlungen angezeigt hatte. Seit Beginn des Jahres wurden in Spanien 17 Frauen von ihren Partnern getötet. (APA/dpa)

www.gewaltschutz.de

Eine neue Website www.gewaltschutz.info ermöglicht Opfern häuslicher Gewalt,

- sich frühzeitig und anonym zu informieren
- ihre Beziehung zu analysieren
- eine Trennung vorzubereiten (Sicherheitsplan, Notfalltasche),
- Anträge zum Gewaltschutzgesetz herunter zu laden
- die bei Trennung nötigen Ämtergänge zu verstehen.

In sieben Sprachen ist jede Seite mit einem einzigen Klick übersetzt (engl., türk., franz., span. serb., russ., poln.). Das erleichtert die Beratung von Migrantinnen, die sich über diese Online-Hilfe jetzt auch selbstständig informieren können.

Barrierefrei programmiert ist die Site, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu erleichtern. Sie sind wegen ihrer abhängigen Lage besonders gefährdet, Opfer häuslicher Gewalt zu werden.

Autorin und Produzentin ist Cristina Perincioli, bekannt durch ihren Spielfilm "Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen". Sie entwickelte die Website in Kooperation mit BiG e.V. Berlin. Was können Sie tun?

- Schauen Sie sich die Website an,
- empfehlen Sie sie weiter,

- setzen Sie - wenn möglich - einen Link dahin auf Ihrer eigenen Website. Für Rückfragen:

Autorin & Produzentin: Cristina Perincioli ,
perincioli@gewaltschutz.info

Herausgeberin: Prof. Dr. Cäcilia Rentmeister CREAM e.V. (Content Creation for Interactive Media e.V.)

c.rentmeister@web.de

Cyber-Mobbing erreicht dramatische Ausmaße

**Australien startet umfassende
Aufklärungsstudie**

Perth/Mainz (pte/11.03.2008/12:13) - Australien startet eine Großoffensive gegen Internet-Mobbing. Da das Problem zunimmt und immer mehr Kinder und Jugendliche Opfer von beleidigenden SMS, E-Mails oder erniedrigenden Fotos im Internet werden, wurde nun seitens der westaustralischen Regierung eine umfassende Studie in Auftrag gegeben. Diffamierungen über Handys und das Internet sind aber auch hierzulande ein ernstes Problem. "Wir haben festgestellt, dass insbesondere das so genannte Cyberbullying in Social Communitys wie dem schuelerVZ deutlich zugenommen hat", bestätigt Thomas Günter, Justiziar bei der Initiative jugendschutz.net, das Problem gegenüber presstext. Vor allem in OnlineGemeinschaften, die sich explizit auf das schulische Umfeld beziehen, erreiche das Phänomen bedenkliche Ausmaße, berichtet das Portal Australian IT. Laut Bildungsminister Mark McGowan zählen in Westaustralien mittlerweile bis zu 15 Prozent der Jugendlichen zu den Opfern von Cyber-Mobbing, das nicht selten zu erheblichen psychischen Schäden bei den Betroffenen führt.

Donna Cross, Leiterin der australischen Studie, ist Cyber-Mobbing sogar ein schlimmeres Problem als "herkömmliche" Mobbing-Attacken. Denn durch die Anonymität im Internet bleiben die Täter meist unerkannt. Diese Tatsache wiederum schürt Verfolgungsängste bei den Opfern, die beispielsweise nach Angriffen wieder in die Schule gehen müssen, ohne zu wissen, wer hinter den Mobbing-Aktionen steckt. Dabei müssten die Opfer den Tätern nicht zwangsläufig aus dem realen Leben bekannt sein, ergänzt Günter im

presstext-Interview. "Veröffentlicht ein Nutzer zum Beispiel Fotos, die nicht dem gängigen Ideal entsprechen, oder offenbart außergewöhnliche Vorlieben im Internet, setzt er sich der Gefahr des Cyberbullyings aus." Oft sei es auch der Fall, dass die Mobbing-Opfer in den Communitys gar nichts von der Existenz der diffamierenden Inhalte wüssten und sich daher auch nicht darüber beschwerten, fügt Günter hinzu. Am stärksten verbreitet sind die Internet-Beschimpfungen laut den Experten unter Jugendlichen zwischen elf und 16 Jahren, bei Mädchen sogar zunehmend üblicher als bei Jungen. Die Opfer verschweigen häufig ihr Leid, weil sie gleichzeitig fürchten, ihre Handys oder Computer könnten ihnen weggenommen werden. Die Täter ihrerseits fühlen sich besonders gestärkt, da sie in der Regel keine direkte Konfrontation mit den Opfern eingehen müssen. Schutz vor den Cyber-Attacken scheint bislang schwierig. "Am besten kann man sich schützen, indem man möglichst wenige Daten von sich im Internet preisgibt. Darüber hinaus können Mobbing-Inhalte natürlich beim Provider oder einer Anlaufstelle wie jugendschutz.net gemeldet werden", so Günter abschließend. (Ende)

Quelle:

<http://www.presstext.de/pte.mc?pte=080311023>

Literatur

Aus für die feministische Zeitschrift „die beiträge“

Keine "beiträge zur feministischen praxis" mehr: Nach 30 Jahren wird die älteste Zeitschrift der autonomen Frauenbewegung ganz leise eingestellt.

von Heide Oestreich, taz

1968 beehrten junge Frauen strukturelle Diskriminierung auf. Heute nicht mehr. Sie war ein Kind der Frauenbewegung. Sie hat deren Konflikte ausgetragen. Und nun geht sie zusammen mit vielen Protagonistinnen der Frauenbewegung in Rente: Die Zeitschrift „beiträge zur feministischen theorie und praxis“, Zentralorgan der autonomen Frauenbewegung, wird am 7. März offiziell eingestellt. Der Verlag

könne sich nicht mehr tragen, heißt es in einem Schreiben an die AbonentInnen:

"Die hohen Produktionskosten stehen nicht mehr im Verhältnis zu den Einnahmen." Die Auflage der Zeitschrift ist von 3.000 Exemplaren vor 10 Jahren auf 600 gesunken. Zudem sei es für das ehrenamtlich arbeitende Redaktionsteam "immer schwieriger geworden, Autorinnen zu gewinnen".

1978 waren die „beiträge“ ein revolutionäres Unternehmen. Sozialwissenschaftlerinnen begannen an den Universitäten, die implizit patriarchatsstärkenden Annahmen der Disziplinen auseinanderzunehmen.

"Der blinde Fleck in der politischen Ökonomie" hieß etwa Claudia von Werlhofs Text im ersten Heft: Hausfrauen sicherten durch ihre unbezahlte Arbeit den Mehrwert des Kapitals, so lautete ihre Verbindung von Kapitalismuskritik und Feminismus. Die "Bielefelderinnen" um Maria Mies, von Werlhof und Veronika Bennholdt-Thomsen formulierten in den „beiträgen“ ihre berühmten "Postulate zur Frauenforschung", in denen unter anderem "Parteilichkeit" als Gegenentwurf zu einer nur scheinbaren wissenschaftlichen "Objektivität", die implizit Herrschaftsverhältnisse stabilisiert, gefordert wurde. Die „beiträge“ waren die erste Zeitschrift, die solche Debatten bündelte und vorantrieb.

Neu war auch, dass man interdisziplinär vorging und zudem noch versuchte, Theorie mit der Perspektive von Praktikerinnen zu verbinden. Sie waren lange auf der Höhe der Debatte, hatten etwa die Reproduktionstechnologien schon längst auf der Agenda, bevor andere Medien sie als Thema entdeckten. Schon 1983 beschäftigten die /beiträge/ sich mit der Zukunft der Frauenarbeit in prekären Beschäftigungsverhältnissen - und prognostizierten, dass auch Männerarbeit in Zukunft "hausfrauisiert" würde. Dabei übten sie, etwa über die Autorin Christa Wichterich, nicht nur einen interdisziplinären, sondern auch einen internationalen Blick. Der allerdings bewahrte die Zeitschrift nicht davor, von migrierten Frauen des Rassismus bezichtigt zu werden. Denn zwar war die "Dritte Welt" ein Thema, doch die Migrantin im eigenen Land fand im Blatt lange Zeit schlicht nicht statt. Auf einem Kongress wurde der Konflikt ausge-

tragen - und die /beiträge/ hatten ihre Lektion so gründlich gelernt, dass sie ihrerseits einige Jahre später in der pauschalen Islamkritik von Alice Schwarzer in der /Emma/ Rassismus diagnostizierten: Einer von hunderten von Schwesternstreits war geboren.

Wie der Frauenbewegung die Bewegung abhanden kam, so verloren die Beiträge mit der Ausdifferenzierung der Gender Studies allmählich die diskutierlustige Klientel. "Jeder Zweig der Genderforschung hat nun seine eigene Zeitschrift", sagt Mitbegründerin Brunhilde Sauer-Burghard heute. Der Vorteil der Beiträge, immer wieder auch die Praxis einzubeziehen, wird für die Fachleute zudem schnell zum Nachteil: "Die Beiträge haben bestimmte Theorieentwicklungen nur eingeschränkt mitvollzogen", sagt Sabine Hark, Leiterin des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der TU Berlin. Ihre Studentinnen würden ohnehin im Netz fündig: "Dass es die „Beiträge“ nicht mehr gibt, wird eine Lücke reißen", resümiert Hark, "aber offensichtlich ist diese Zeitschrift nicht mehr das richtige Format."

Auf redaktionellen Nachwuchs hofft auch Sauer-Burghard nicht: "Die jungen Frauen sind blind für strukturelle Diskriminierungen", urteilt sie. Und sieht das Projekt Beiträge an einem natürlichen Ende: "Die zweite Frauenbewegung ist vorbei. Die dritte müssen andere machen. Und die werden dafür sicher andere Formen finden."

Digitalisierung der feministischen Zeitschrift *COURAGE*

Neun Jahre lang, von 1976 bis 1984, erscheint die Berliner Frauenzeitschrift COURAGE. Zuerst monatlich, später wöchentlich schreiben Frauen für Frauen über bisher tabuisierte Themen: Gewalt gegen Frauen, Frauenmedizin, Frauengeschichte und -politik, Sexualität, Frauenkunst, Frauendiskriminierung am Arbeitsplatz; Paragraph 218, Körperselbsterfahrung, Gewerkschaftsarbeit, Vergewaltigung, Frauenopposition in Osteuropa, Klitorisbeschneidung in Afrika, Frauenliteratur. Die autonome links-feministische

COURAGE wird neben der EMMA Anfang der 80er Jahre zur bekanntesten Plattform der neuen Frauenbewegung.

Die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung hat nun die vielfältigen Artikel erschlossen und die Texte fürs Internet digitalisiert und lesbar gemacht. Über eine Suchmaske kann nach thematischen Stichworten oder Verfasserinnen gesucht werden, ebenso ist ein zeitlicher Einstieg möglich.

INKOTA-Aktionshandbuch: Aktiv für Faire Kleidung

Das Aktionshandbuch richtet sich an alle Interessierten, die Fairness nicht nur im Sport, sondern auch in den Produktionshallen von Bekleidung und Sportartikeln für unabdingbar erachten. Wir möchten Ihnen Hintergrundinformationen über die weltweite Bekleidungs- und Sportartikelindustrie liefern und die Arbeit der Kampagne für Saubere Kleidung vorstellen. Damit wir dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Sportartikel- und Bekleidungsindustrie einen Schritt näher kommen, brauchen wir Ihre Unterstützung!

Mit vorliegendem Aktionshandbuch stellen wir Ihnen Möglichkeiten vor, wie Sie sich als Einzelperson und in der Gruppe aktiv für die Verbesserung der Situation von ArbeiterInnen einsetzen können. Denn Dank der Unterstützung kritischer KonsumentInnen konnte die Kampagne schon Erfolge erzielen. Und dennoch sind wir noch lange nicht am Ziel.

Bestellungen: inkota@inkota.de.

Termine

ALLEIN ZU HAUSE... Sexueller Missbrauch und die neuen Medien

Fachtagung für alle, die im beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben: Gefährdungslagen von Kindern erkennen, beurteilen, handeln und helfen.

Termin: 29. Mai 2008, 9.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Rathaus Straubing, Theresienplatz 20
94315 Straubing

Vorträge :

Dr. Alexandra Stupperich, Universität Regensburg: Pädosexuelle im Internet: Entwicklungen, Strategien und Gefahren
Peter Vogt, OStA Halle: Organisierte Kinderpornographie,
Carmen Kerger, dunkelziffer e.v.: Chatten – und die Gefahren im Internet
Sebastian Gutknecht, ajs NRW e.v.: Gewalt auf Schülerhandys

Workshops:

W 1 Staatsanwalt und Polizei – Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit unter rechtlichen Aspekten und polizeilicher Praxis

Referenten: Peter Vogt, OStA Halle; Thorsten Meyer, LKA Magdeburg

- Zusammenarbeit im Alltag von Polizei und Staatsanwaltschaft im Kampf gegen Kinderpornographie
- Überlastete Kriminalämter, Forderung nach höherem Strafraumen
- Polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlungen im Kampf gegen die bedenkliche Entwicklung der Kinderpornographie in Deutschland

• Erfahrungsbericht aus Großoperationen im Deliktsbereich Kinderpornographie

W 2 Tatort Internet: Der erste Click – Chatten ohne Risiko

Referentin: Carmen Kerger, Dunkelziffer e.V.

Das Internet bietet Kindern und Jugendlichen ungeahnte Möglichkeiten und Freiheiten. Es ist eine Bereicherung, und gleichzeitig birgt es Gefahren. Anmache im Chat, Date-Raping und Kinderpornographie sind einige davon. Im Workshop werden grundsätzliche Sicherheitsregeln vermittelt und Materialien für Kinder, Eltern und Pädagogen vorgestellt.

W 3 Therapeuten/Opferanwälte

Referentinnen: Claudia Burgsmüller, Anwältin in Wiesbaden und Opferanwältin für Dunkelziffer e.V.; Heidemarie Jung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Lüneburg und für Dunkelziffer e.V.

Psychisch traumatisierte Kinder – wie können wir helfen?

Fachliche Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder

- Was bedeutet es für ein Kind, ein psychisches Trauma zu erleben?
- Was kann mögliche Folgesymptome verstärken?

• Was können wir zur Bewältigung und Verarbeitung von Traumafolgen beitragen?

• Wie können die Interessen und Rechte von Kindern im Strafverfahren effektiv durchgesetzt werden?

• Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Therapeutinnen und Rechtsanwältinnen, die die Kinder vertreten, gelingen?

W 4 Handygewalt und Bluetooth

Referent: Sebastian Gutknecht, Jurist Kinder- und Jugendschutzrecht, AJS Nordrhein-Westfalen e.V.

Darstellung problematischer Nutzung von Handys durch Kinder und Jugendliche:

Aufnahmen anderer Personen, Inszenierung von Gewalt oder Pornographie, Weiterleitung von problematischen Inhalten

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Ahndung und Verfolgung von Verstößen
- Pädagogische Möglichkeiten
- Konkrete Handlungsoptionen für Schulen

W 5 Sexueller Missbrauch von Kindern – Möglichkeiten und Grenzen der rechtsmedizinischen Begutachtung

Referentin: Dr. Bettina Zinka, Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München

• In welchen Fällen ist eine rechtsmedizinische

Begutachtung/Untersuchung sinnvoll?

• Ablauf und Zweck einer solchen Untersuchung (Befunddokumentation, Beweismittelsicherung in akuten Fällen)

• Bedeutung dieser Befunde für ein eventuelles gerichtliches

Verfahren

• Ansprechpartner

*Anmeldung: bis 15. Mai bei Dunkelziffer e.V., Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg
Tel. 040-48 48 84, Fax 040-48 48 29,
mail@dunkelziffer.de*

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – welche Neuerungen bringt das AGG?

Zeit: am 18.4.2008 10.00 16.00 Uhr

Ort: in Essen bei den „Spinnen e.V., Fachstelle für Frauen und Beruf, Räuminghausstr. 46

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde erstmals eine gesetzliche Definition des diskriminierenden Mobbings geschaffen. Der Schutz Beschäftigter vor sexueller Belästigung wurde damit neu geregelt. Die Veranstaltung informiert über die Neuerungen und erläutert, welche Aufgaben auf Dienstherren und Arbeitgeber zukommen, welche Rechte Betroffene haben und wie diese Rechte in der Praxis durchgesetzt werden können.

Fortbildung für Gleichstellungsbeauftragte und Betriebsrätinnen im Rahmen des Feministischen Rechtsinstituts Hamburg.
Anmeldung dort bis 31.3.2008 per fax: 040-35537122 oder Post: c/o Heike Brodersen, Am Felde 99, 22765 Hamburg.

Internationaler Müttergipfel

„Die Ordnung der Mutter – Wege aus dem Patriarchat in eine Gesellschaft des Gleichgewichts.“

Termin: 23.- 25. Mai 2008

Ort: Kongresszentrum Karlsruhe.

Veranstalterinnen:

ALMA MATER Feministische Akademie für Kultur - Ethik - Religion - Spiritualität, www.alma-mater-akademie.de,

MatriaVal e. Verein zur Unterstützung matriarchaler Gesellschaften und Vermittlung matriarchaler Werte, www.matriaval.de,
matria-Oase in Ottensen, www.matria.de

„Wenn wir von Mutter sprechen, meinen wir jede Frau, sei sie jung oder alt, denn jede Frau hat die Potenz einer Mutter, auch, wenn sie selbst keine Kinder zur Welt bringt, warum auch immer.

Worin sich ihre Mutterkraft verwirklicht, entscheidet sie selbst. Jede Frau hat die Potenz einer Mutter, weil sie Vertreterin derjenigen Hälfte der Menschheit ist, die das Leben fortsetzt. Das patriarchale Leitbild von Unabhängigkeit entspricht dem Leben ebenso wenig, wie die Vorstellung von ewigem Fortschritt und unbegrenztem Wachstum. Wir können uns nicht befreien von den Bedingungen unserer Existenz – sie sind uns immanent und gehören zur vollkommenen Logik komplexer, biologischer Systeme. Ein Abtrennen derjenigen Lebensbereiche, die von Verbindung, Zugehörigkeit, Teilhaftigkeit und damit auch von „Abhängigkeit“ gekennzeichnet sind, um einer abstrakten „Befreiung“ willen,

muss folgerichtig in einer lebensfeindlichen Kultur enden, – und dies ist der wahre Grund für die Unvereinbarkeit von vielen Lebensbereichen.

Das feministisch-matriachale Denken setzt dieser Ideologie der „Befreiung durch Abtrennung“ die Idee der „Freiheit in Verbundenheit“ entgegen. In dieser Idee ist die Tatsache der „Gebürtigkeit“ (Hanna Arendt) des Menschen, das Entstammen aus einem lebendigen Organismus – Mutter, Mutter Erde, All-Mutter – Anlass und Verpflichtung, den damit verbundenen Bedingungen höchste Wertigkeit einzuräumen. Die Tatsache, dass alles Leben von einer Mutter geboren wird, die dem GEBORENEN das Leben schenkt, um Leben weiter zu leben, zu leben, zu leben, – das ist die Basis für alle gesellschaftlichen, zivilisatorischen und kulturellen Bereiche.

Gebunden zu sein an unseren Ursprung – durch eine Mutter geboren – und verbunden zu sein mit allem Existierenden, das Leben heißt – das ist die symbolische Ordnung der Mutter.

Wir wollen diese Bedingungen unserer Existenz anerkennen und fragen: Was bedeutet diese Tatsache, dass alles Leben von einer Mutter geboren wird – für mich selbst, unsere Gesellschaft, die Politik? Wie gehen noch bestehende matriachale Gesellschaften damit um? Was würde es bedeuten, wenn wir die symbolische Ordnung der Mutter wieder herstellen? Würde eine allgemeine Bewusstheit der weiblichen Genealogie und der symbolischen Ordnung der Mutter zu einem Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft führen? Was würde eine solche Gesellschaft auszeichnen?

Bei Völkern wie den Minangkabau, den Mosou, den Dagara, den Juchitecà, den Akan, den Cham, den Kabylen und vielen anderen, lenken die Mütter die Geschehnisse – und das zum Wohle aller.

Mutter bedeutet bei ihnen Identität, Heimat, Schutz und Geborgenheit, seelische und geistige Orientierung, denn in den Wertvorstellungen dieser Gesellschaften steht Mütterlichkeit, d.h. Fürsorglichkeit, an erster Stelle – auch für Männer.

Weitere Informationen unter:

www.internationalermuttergipfel2008.de
Anmeldung: almamaterakademie@yahoo.de,
de, Tel.: 0721-7918872

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1991:

54/91 Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung. Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. 55/91 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. 56/92 Glück in Frauenprojekten? 57/92 Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. 58/92 Gewalt hat ein Geschlecht. 59/92 Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, 60/92 Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, 61/92 Entpolitisierung durch Identitätspolitik? 62/93 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? . 63/93 Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, 64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und anti-rassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im

Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, . 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, . 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, .113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver-)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder

Kofra